

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der Illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 266

Donnerstag, den 12. November 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Zivil-Julinsthurm.

Die Bourgeoisie in Preußen ist mit dem Sparminister Miquel höchst unzufrieden. Trotz aller Ueberschüsse rückt er mit dem Gelde nicht heraus. Er läßt den Justizminister um neue Richterstellen umsonst supplizieren und weist den Eisenbahnminister brüskt ab, der zur Hebung des Verkehrs Tarifierleichterungen plant. Es wird behauptet, daß zwischen Thielen und Miquel eine scharfe Spannung bestände, da Thielen einen Theil der Wünsche unserer Großindustriellen in Beziehung auf Erleichterung und Verbilligung von Gütertransporten gewähren möchte, Miquel aber sich sträubt, von seinen Ueberschüssen an andere Ressorts etwas abzugeben.

Was kümmert es Miquel, daß bei der Uebernahme der Eisenbahnen auf den Staat feierlichst der Grundsatz ausgesprochen wurde, bei ihrer Verwaltung solle nicht das fiskalische Interesse, sondern das Bedürfnis der Industrie und des Verkehrs ausschlaggebend sein? Miquel heimt von Jahr zu Jahr mehr Ueberschüsse ein und geht seine eigenen Wege. Er konstruirt Reichsautomaten zur Regelung der Reichsfinanzen und hat jetzt zur Abwechslung mal wieder ein anderes Finanzgebilde aufgestellt, das die bösen Leute schon als Zivil-Julinsthurm bespötteln.

Auch dem nächst dem zusammentretenden preussischen Landtage gehen wieder zwei Finanzreformvorlagen zu; die eine Vorlage beabsichtigt den Uebergang von der freien Schuldentilgung zum System der Zwangstilgung und bestimmt, daß alljährlich die Tilgungsquote, die nach der Vorlage jedesmal $\frac{1}{2}$ Prozent der gesamten Staatsschuld betragen muß, in den Ausgabenetats eingestellt wird, daß aber der Regierung die Freiheit in der Wahl der Tilgungsart überlassen bleibt. Auf diese Weise würde die gesammte Schuld Preußens in 60 $\frac{1}{2}$ Jahren getilgt sein. Miquel sieht jedoch schon jetzt noch höhere Ueberschüsse für den preussischen Staat voraus und hält es für wahrscheinlich, daß Jahre kommen könnten, in denen es möglich wäre, einen höheren Betrag als nur $\frac{1}{2}$ Prozent der Schuld zu tilgen. Für diesen Fall hat er dadurch in der Vorlage vorgesorgt, daß in solchen Jahren Regierung und Volksvertretung bestimmen könnten, einen höheren Prozentsatz der Schuld zu decken.

Miquel ist aber ein vororglicher Herr. Er will in den Zeiten der Noth nicht auf das Trockene zu sitzen kommen und getreu dem Spruche: Sparat in der Zeit, so habt ihr in der Noth, will er einen großen preussischen Sparhafen anlegen, in dem in guten Jahren bis zu 80 Millionen Mark angesammelt werden sollen, die dann in Jahren des Defizits eine nützliche Reserve bilden würden. Diesen Sparhafen nennt Miquel Ausgleichungsfonds, im Volksmunde bezeichnet man ihn als Zivil-Julinsthurm.

Miquel begehrt gar viel auf einmal: er will Schulden tilgen und zu gleicher Zeit Schätze sammeln. Ob seine guten Absichten die verdiente Würdigung finden werden? Ob für das überflüssige Geld sich nicht bessere Verwendung finden ließe? Da ist der am Hungertuch nagende Lehrerstand, der schon längst nach Aufbesserung wimmert. Gibt es eine gewinnreichere Anlage für die Ueberschüsse, als indem man die Gehälter der Volksbildner wesentlich erhöht? Ist es nicht besser, man sorgt für eine genügende Ausbildung der Jugend, die sie im Kampfe ums Dasein fähiger macht, als daß man eine todte Summe Geldes nutzlos und zu fern liegenden Zwecken ansammelt?

Und dann: sind die 80 Millionen Mark im Besitze des preussischen Staates nicht eine Waffe gegen das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung? Ist die preussische Regierung mit dem Zivil-Julinsthurm nicht im Stande, gegebenenfalls einmal ihre Sonderwege zu gehen?

Miquel's Reichsautomat hätte auch eine Beschränkung des Bewilligungsrechtes des Reichstages zur Folge gehabt. Man darf auf das Schicksal der Miquel'schen Finanzreformpläne im preussischen Landtage gespannt sein. Miquel wird es nicht daran fehlen lassen, in seiner Presse die Nothwendigkeit und Vortheile seiner Pläne auseinanderzusetzen. Die Konservativen werden am Zivil-Julinsthurm schmachend hinausblicken und schmunzelnd im Stillen wünschen: Ach, wärst du doch mein eigen!

Das wäre ein Fonds zur Vinderung der landwirthschaftlichen Noth. Ob aber das Zentrum anbeissen wird? Und auf dieß kommt es an, wenn Miquel seine Pläne durchsetzen will.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagswahl in Sießen zwischen Köhler (R. formp.) und Scheidemann (Soziald.) findet am 19. d. Mts. statt.

Ueber die letzten Reichstags-Ergebnisse äußern sich die meisten deutschen Zeitungen in längeren oder kürzeren Ausführungen. Wir geben hier folgende Stimmen wieder:

„Nordd. Allg. Ztg.“:

„Je öfter sich aber die Erfahrung wiederholt, daß so wie bisher Nachwahlen und Stichwahlen betrieben wurden, nur die Sozialdemokratie dabei gedeiht, desto ernsthafter sollte sich die Frage aufdrängen, ob es nicht möglich wäre, bei jeder einzelnen Erziehung zum Reichstage die bürgerlichen Parteien von vornherein geschlossen in den Wahlkampf zu führen. Falls sich angelehene Männer des Wahlkreises dazu verbänden, einen Kandidaten der Richtung, welche nach Lage der lokalen Verhältnisse die meiste Aussicht hat, den sozialdemokratischen Mitbewerber schon in der Hauptwahl zu schlagen, als gemeinsamen Kandidaten aller bürgerlichen Richtungen aufzustellen, so würde kaum der Parteigeist so viel verhehrenden und zerlegenden Einfluß gewinnen können, wie es jetzt der Fall ist, um Stichwahlen stets zu Gunsten der Umsturzpartei enden zu lassen.“

Darauf erwidert die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ kühl ablehnend:

„Das Rezept ist stark feuilletonistisch und dürfte nur in wenigen Fällen zu empfehlen sein. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ überieht, daß die verjudete bürgerliche Demokratie vorläufig noch eher einem Sozialdemokraten ihre Neigung zuwendet, als einem entschieden national gesinnten Kandidaten. Farb- und marklose Windfahnen als Kandidaten aufzustellen, würde doch auch nicht angängig sein, denn da würden die nichtsozialdemokratischen Wähler sich eben nicht begeistern können und zu Hause bleiben. Wenn es besser werden soll, so möchte die Regierung den klar erkennbaren festen Willen zu nationaler Wirtschaftspolitik zeigen; da könnte es bald besser werden.“

Ganz wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist natürlich auch die Stumm'sche „Post“ eine Anhängerin „gemeinsamer“ bürgerlicher Kandidaten, weil sie weiß, daß die Diagonale zwischen konservativen und liberalen Kandidaten in der Regel „freikonservativ“ zu lauten pflegt.

Die „Deutsche Zeitung“ des Herrn Dr. Fr. Lange sucht, wie aus jeder Blume, auch aus der Mainzer Wahl antisemitischen Honig zu saugen:

„Diesmal hat man hier zum ersten Male auch mit 848 antisemitischen Wählern zu rechnen, von denen wohl mancher weniger eine klare Erkenntnis als die schamlose Verheerung der jüdischen Presse den antisemitischen Wahlzettel in die Hand gedrückt hat. Es wird nur nicht an Beschuldigungen fehlen, daß die deutsch-soziale Reformpartei ihr ausichtsloses Auftreten in diesem Wahlkreise besser unterlassen hätte. Wäre dadurch etwa ein möglicher Sieg der nationalen und angestammten Parteien, der Nationalliberalen, auch nur im geringsten in Frage gestellt worden, dann wäre der Probewaffengang der Reformers als eine Don Quixoterei zu verurtheilen. Bei der regungslosen Lauheit jener nationalen Partei aber, die hier in Mainz an einem ungewöhnlichen Grad von selbstzufriedener Hoffnungslosigkeit leidet und ein Tummelplatz für „bessere Juden“ ist, war eine Kraftprobe einer jungen, nicht minder nationalen Partei durchaus angebracht.“

Die „Freisinnige Zeitung“ zieht aus der Brandenburger Wahl eine Nutzenwendung gegen die Landrathskandidaturen.

„Bölnische Volksztg.“:

„Zur Stichwahl in Mainz-Oppenheim schreibt die „Frankfurter Zeitung“: es könne kein Zweifel unterliegen, daß der Zentrumskandidat, Rechtsanwalt Dr. Schmitt, in der Stichwahl bekämpft werden muß, und es wäre angebracht, wenn die linksstehenden Parteien dies in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise ihren Wählern nochmals mittheilen würden. Die „Frankfurter Zeitung“ fordert also ihre Parteigenossen auf, für den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Wir wundern uns darüber natürlich in keiner Weise, woltens aber doch ausdrücklich notiren.“

Zum Schluß ein paar unserer Partei-Stimmen. Zunächst der „Vorwärts“:

„Es war ein schwerer Streit, der im Wahlkreise Westhavelland zum Austrag zu bringen war. Während unsere Gegner bei der Auswahl ihrer Kandidaten in der Lage waren, von freisinniger Seite einen hochachtbaren Bürger der Stadt Brandenburg und von konservativer Seite den höchsten Beamten des Kreises in Vorschlag zu bringen, sahen sich unsere Genossen in die unangenehme Lage versetzt, zu Beginn des Wahlkampfes sich erst um einen Kandidaten umsehen zu müssen. Unser Genosse Peus, der

sich unieren Brandenburger Freunden zur Verfügung stellte, war bis dahin nur dem engeren Kreise der Parteigenossen in den Städten Brandenburg und Rathenow bekannt, die zahlreichen Wähler im Landbezirk hatten vor seiner Proklamirung als Wahlkandidat wohl kaum seinen Namen gekannt. Wenn man diese Schwierigkeiten und den Umstand bedenkt, daß durch das System der Saalabtreiber, das bei dieser Wahl wieder im großen Maße geübt wurde, es unsern Genossen unmöglich gemacht war, auf dem Lande überhaupt Versammlungen abzuhalten, so muß es geradezu überraschen, daß unser Kandidat trotz alledem so viele Stimmen auf dem Lande erhielt, ohne die der schließliche Sieg nicht errungen worden wäre. Die Hoffnung auf den antiolektivistischen Bauernschädel hat durch den Ausgang dieser Wahl wieder einen bösen Stoß erlitten.“

Die „Mainzer Volksztg.“ erklärt den Rückgang in Mainz, wie folgt:

„Erstens die Herbstarbeiten im Oppenheimer Wahlkreis, wo viele Oppenheimer Bauern nicht gestimmt haben. Zweitens das Verhalten der Demokraten und Freisinnigen in Mainz. Von ihnen hat sich ein großer Theil der Abstimmung enthalten. Soweit sie abgestimmt haben, dürfte der Zentrumskandidat aus allgemeinen wie besonderen Gründen ihre Stimmen erkalten haben. Drittens aber sind, wie sowohl aus Einzelwahrnehmungen als auch aus den Wählerlisten festzustellen ist, sehr viele Arbeiter nicht an die Urne gegangen. „Es giebt ja doch eine Stichwahl, wozu soll ich den Vierteltag Arbeitslohn verlieren“, das war das Sprüchlein, das viele offen jagten und noch mehr im Stillen dachten. Banarbeiter, Brauarbeiter, Schiffslente und Fabrikarbeiter aller Art, haben allein aus diesem Grunde nicht gestimmt und dadurch das Resultat vermindert. Das gilt insbesondere für die Stadt und die nächstliegenden Arbeiterort. Im Allgemeinen ist hervorzuheben, daß in Mainz die Wahlbetheiligung diesmal nur 60,7 pSt. betrug, während bei der Hauptwahl 74,8 pSt. von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Es wurden also 3217 Stimmen weniger abgegeben und die Wahlbetheiligung war um 14,1 pSt. schwächer als vor drei Jahren. Es sind diesmal nahezu 12 000 Wahlberechtigter der Urne ferngeblieben.“

Aus Sießen schreibt die „Leipz. Volkszeitung“:

„Die alberne Redensart, daß die Sozialdemokratie auf dem platten Lande keine Fortschritte machen würde, ist wieder einmal glänzend ad absurdum geführt. Ueberall, wo unser Kandidat Scheidemann Versammlungen abgehalten hat, sind die gegnerischen Stimmen zurückgegangen, während unsere Stimmenzahl gewachsen ist. Wäre der erste heftige Wahlkreis so systematisch schon seit Jahren bearbeitet worden, wie es in den letzten Monaten geschehen ist, dann wäre kein Antisemit unser Vertreter im Reichstage. In einzelnen Ortsschaften haben wir die absolute Majorität erhalten.“

Die Freisinnige Volkspartei hat im Reichstage die beiden Anträge, in welchen der Reichskanzler ersucht wird, Auskunft zu geben über die beabsichtigten Maßnahmen gegen das Duellwesen und über die Erhebungen in dem Fall Brüsewitz, jetzt in der Form von Interpellationen eingebracht. Es war dies bisher nicht möglich, weil die Freisinnige Volkspartei für sich allein nicht 30 Mitglieder zählt. Durch den Anschluß der Deutschen Volkspartei ist die für die Einbringung von Interpellationen erforderliche Zahl von Unterschriften ergänzt worden.

Er läßt nicht locker, der Alte im Sachjenwalde, und fährt fort mit seinen „Enthüllungen.“ Nichts hat ihn offenbar mehr getränkt, als die fast verächtlich ruhige Weise, in der man ihm und seinen landesverrätherischen Ausgrabungen im „Reichsanzeiger“ entgegengetreten ist. Er, der geistige Vater der Reptilien, der mehr wie irgend ein anderer zur Pflege des Offiziösenthums und damit zur Versumpfung unseres Pressewesens beigetragen hat, spricht jetzt von einer „offiziösen Demokratie“, womit er die halbamtliche Presse meint, die ihn im Bunde mit der fortschrittlichen und klerikalen angegriffen habe, weil sie die Erstarkung des Reiches verhindern wolle und über die Schaffung des Reiches, versteht sich durch Bismarck, verstimmt sei. Die arme Unschuld! Wie schlau sie verfuhr, den Kernpunkt der Diskussion zu verwischen! Es lohnte sich kaum, auf diese Redereien, die bedenklich an das „Haltet den Dieb“ der Verbrecher erinnern, einzugehen, wenn nicht der „Schöpfer des Reiches“ darin auch wieder das Kapitel der „Schwiegemutterpolitik“ anschüttete. Es heißt am Schlußes seines Artikels in den „Hamburger Nachrichten“:

„Dieses Abkommen muß, wenn wir recht unterrichtet sind, von allen drei deutschen Kaisern gebilligt worden sein bis 1890. Für seinen Abbruch, wenn es bis 1890 bestanden hat, wäre die Frage von Interesse, wann England Kenntniß von der Existenz desselben erhalten hat.“

Aus der gedrechselten Sprache der höheren Politik und Diplomatie in die verständlichere des Volkes übersetzt bedeutet das, der deutsche Kaiser habe so lange den „Asseranzvertrag“ gebilligt, bis seine Großmutter, die Königin von England, der man schon bei anderer Ge-

Legenheit allerhand geheimnissvolle Einwirkungen auf die Führung der deutschen Angelegenheiten zugeschrieben hat, wird davon bekommen und ihre „allerhöchste“ Willkür darüber geäußert habe.

Die Enthüllungen über solche diplomatische Feinheiten wären für das Volk außerordentlich lehrreich, aber die Reichsregierung hat offenbar kein Interesse daran, Bismarck zu weiter r Kramerei in seinen „Poppieren“ zu verulassen, denn sie läßt ihm jetzt schon im „Hamburger Korrespondent“ sagen, die Frage nach den Gründen der Nichtverlängerung werde weder in der Presse noch im Reichstage von amtlicher Seite eine Antwort finden. Na, denn nicht.

Prozess Litow-Lectert. Gegen die inhaftirten Journalisten Heinrich Lectert und Karl v. Litow, sowie gegen drei Redakteure ist jetzt Anklage wegen Verleumdung des Staatssekretärs Freiherr v. Marschall und des Legationsrathes Prinz Alexander v. Hohenlohe erhoben worden.

Zu Postetat sind, wie die „Post“ ver. nimmt, die Stellen eines Oberpostdirektors, von fünf Posträthen, sowie mehrerer Bureaubeamten usw. neu vorgesehen. Die genannten Stellen dürften namentlich durch die sich als nothwendig erweisende Theilung der Oberpostdirektion in Leipzig und die Neueinrichtung eines Oberpostdirektionsbezirks mit dem Sitze in Chemnitz besetzt werden.

Gerichtliches. Die vor Kurzem erfolgte Beschlagnahme einer Anzahl Manuskripte des Genossen Thiele in Halle wurde mittelst eingeschriebenen Briefes wieder aufgehoben, da das Amtsgericht diese Beschlagnahme abgelehnt hat. Das Verwunderliche bei der Sache ist nur, daß bei der Beschlagnahme dem Genossen Thiele eröffnet wurde, es handele sich um die Erhebung einer Anklage gegen ihn, während es sich jetzt herausstellt, daß es sich hierbei um eine Klagesache gegen den Genossen Mannigel vom Halle'schen „Volkstblatt“ gehandelt habe. — Eine gegen den Genossen Grimpe in Elberfeld erhobene Anklage wegen Verächtlichmachung von Staats-einrichtungen, die später noch auf Majestätsbeleidigung ausgedehnt wurde, endet am Freitag mit der Freisprechung desselben. Es handelte sich hier um eine scharfe Kritik der Todesstrafe, die die „Freie Presse“ im Anschluß an eine am 11. Juni stattgehabte Hinrichtung gebracht hatte. Zugleich wurde jetzt die früher erfolgte Konfiskation der betr. Zeitungsummern aufgehoben.

Glasmenschen. Die jüngst durch die Presse gegangene Meldung, daß die Verhandlung gegen den Plantagenwärtler von Buschirhof, Friedrich Schröder, von dem Obergericht in Dar-es-Salaam verurteilt und die Vernehmung weiterer Zeugen, u. A. des Gouverneurs von Wismann, beschlossen worden sei, bestätigt sich nicht. Das Obergericht hat unter dem Vorsitz des Finanzdirektors von Vennigsen noch am Sonntag die Verhandlung zu Ende geführt und Schröder einem Privattelegramm zufolge wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt. Das erste vom Bezirksgericht in Tanager ausgesprochene Urtheil lautete bekanntlich auf 15 Jahre Zuchthaus. Wegen der Nothzuchtfälle ist diesmal auf Grund der erneuten Beweisaufnahme auf Freisprechung erkannt. Besonders günstig sollen für Schröder die Aussage eines in erster Instanz nicht vernommenen Herrn Köhler gelaufen haben, der bei der Pflanzung Lecca als Assistent angestellt ist. Nach dem Geheiß über die Konfulargerichtsbarkeit giebt es gegen dies Urtheil kein Rechtsmittel. Schröder wird zur Verbüßung seiner Strafe nach Deutschland, wahrscheinlich nach Pflanzsee, überführt werden. Wie verlautet, soll es in der Verhandlung zwischen dem Vorsitzenden des Gerichtshofs und dem Vertheidiger Gundlach wiederholt zu Zwischenfällen gekommen sein.

Seeverbündgenossenschaft. Eine unter dem Vorsitz von Leitz-Hamburg in Berlin am Montag abgehaltene außerordentliche Versammlung der Seeverbündgenossenschaft hat nach lebhafter Debatte die von der Seeverbündgenossenschaft in Verbindung mit dem Germanischen Lloyd ausgearbeiteten Vorschriften über wasserdichte Schotten für die Passagierdampfer in außereuropäischer Fahrt mit nur ganz unwesentlichen redaktionellen Änderungen angenommen.

Beschlagnahmen. In Trier wurde das „Tageblatt“ vom 26. Oktober wegen Majestätsbeleidigung in einer Besprechung des Falles Bräutigam Karlsruhe beschlaggenommen. — In Göttingen wurde die Nr. 133 des „Volkstblattes“ vom 4. November auf Anordnung der Staatsanwaltschaft beschlaggenommen. Vorgelesen wurden etwa noch 32 Exemplare. Beanstandet ist der Artikel: „Die Verwilderung der Jugend.“

Zur Justiznovelle ist auch ein Antrag gestellt worden auf Abschaffung des Bannstrafens in Preßprozessen. Die „Germania“ bemerkt dazu: Es läßt sich schon voraussehen, daß es bei Erörterung dieses Antrages auch zu lebhaften Debatten über die Hamburger „Enthüllungen“ kommen wird.

Soldatenelbstmord. Die Mutter eines in Krotoschin dienenden Soldaten, die in Halle a. Saale wohnende Wittwe Stannarius, erhielt am 2. November folgendes Telegramm:

„Gefreiter Stannarius hat sich heute früh gegen 6 Uhr erschossen. Grund noch nicht bekannt. 2. Bataillon, Reg. Nr. 37.“

Ueber in Halle erscheinendes Parteiorgan „Volkstblatt“ veröffentlicht nun einen Brief des Soldaten an seine Mutter (aus Krotoschin, 23. April 1896), in dem derselbe sich äußerst hart über die ihm zu Theil gewordene Behandlung äußert. Es heißt darin u. A.: „Ich möchte fast am Leben verzagen.“

Frankreich.

Die Panamafrage scheint trotz aller Bemühungen der Panamisten doch noch in ausgiebigerer Weise vor das Forum der Öffentlichkeit gezogen werden zu sollen. Einer der Hauptbanditen des Panamastückels, der Chek-vertheiler Arton, stand in dieser Woche wegen Betrügereien aller Art vor dem Gericht und das Resultat war seine Verurtheilung zu acht Jahren Zuchthaus. Etwas Aehnliches konnte er voraussehen und diese Aussicht machte ihn nicht geneigt, allein zu bleiben, während seine Mit-spitzbuben ihren Raub in Frieden genießen. Der Gerichtspräsident suchte sorgfältig alle Bezugnahme auf die faulsten Cheks, die an ehrenwerthe Politiker vertheilt worden sind, zu vermeiden, allein Arton berührte das heikle Thema wiederholt, und rief dann aus: „Wenn die Bedingungen, unter denen meine Anklage erfolgt ist, die Behandlung der Panama-Affäre ausschließen, so kann man ja mit der englischen Regierung in's Vernehmen treten. Das Hinderniß wird jedenfalls beseitigt werden. Inzwischen bin ich bereit, jede Frage zu beantworten! Dem entsetzten Präsidenten standen die Haare zu Berge, und mit fieberhafter Hast sprudelte er hervor: „Je ne desire rien — ich wünsche nichts zu wissen.“

Wie man sich denken kann, hat das ungeheure Aufsehen erregt. Der französische Justizminister ist zur Rede gestellt worden, und hat versichert, die Regierung werde die englische Regierung um die Erlaubniß bitten, die Panama-Angelegenheit in den Bereich des Prozesses ziehen zu dürfen. Allein die englische Regierung hat sich dahin schlüssig gemacht, daß der Panama-Scandal politischer Natur sei, und sie wird hieran festhalten. Nach dem Völkerrecht aber darf ein Ausgelieferter nur wegen derjenigen Vergehen oder Verbrechen prozessirt werden, um deren willen die Auslieferung bewilligt ward. Wenn die französische Regierung jedoch wissen will, wer die Chek-Empfänger sind, dann braucht sie bloß Herrn Arton unter der Hand zu fragen. Er will ja reden! Freilich, wenn er spricht, hat Meline keine Majorität mehr. Mindestens fünfzig seiner Abgeordneten sind dann politisch todt, wenn auch vielleicht eine gerichtliche Verfolgung juristisch unthunlich wäre.

Die Dreyfus Angelegenheit tritt von neuem in den Vordergrund. Den französischen Deputirten wurde eine von dem Pariser Schriftsteller Lazare verfaßte „Ein Justizrituum“ berietete Schrift zugehen, in welcher der Verfasser den Nachweil zu führen sucht, daß der frühere Hauptmann Dreyfus unschuldig verurtheilt wurde. Lazare sucht zu beweisen, daß der damalige Kriegsminister Mercier geradezu einen Druck auf das Kriegsgericht ausgeübt habe. Dem Kriegsminister lag ein einziges sogenanntes Beweisstück vor, welches nach dem Zeugnisse von Sachverständigen ebenso gut von jeder anderen Person als von Dreyfus herrühren konnte. Die Angelegenheit wird demnächst die Kammer beschäftigen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübeker Volksbote“.)

Berlin, 10. November.

120. Sitzung.

Am Tische des Bundesrathes: Minister v. Bötticher, v. Schönböck.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Begrüßungsansprache: Alle Herren sind hoffentlich neugegärtet und neugekräftigt genügend zur Arbeit zurückgekehrt. Ich hoffe, daß Sie nächstens noch zahlreicher als heute anwesend sein werden. Es hat den Anschein, als wenn unsere Kräfte auch diesmal in nachhaltiger Weise in Anspruch genommen werden.

Eingegangen ist die Novelle zum Dampferubventionsgesetz. In das Haus neu eingetreten sind die Abgeordneten Kruert (Sozdem.) und Kopisch (Fr. Vp.)

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Zur Verhandlung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Zu dem Entwurf der Kommission liegen mehrere Abänderungsanträge vor:

Von den Abgeordneten Stadthagen und Frohme (Soz.) sind folgende Abänderungsanträge gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

1) § 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes wie folgt zu fassen:

Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen dauernd oder zeitweise ihres Amtes entzogen oder in den Ruhestand versetzt werden, aus welchen nach §§ 128—131 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein Mitglied des Reichsgerichts dauernd oder zeitweise seines Amtes entzogen werden oder in den Ruhestand versetzt werden darf. Richter dürfen wider ihren Willen nicht an eine andere Stelle versetzt werden.

Die von Einzelstaaten erlassenen Disziplinalgesetze für richterliche Beamte werden aufgehoben.

2) Als § 8 a des Gerichtsverfassungsgesetzes einzuschalten:

Zum Richter darf nicht ernannt werden, wer länger als drei Jahre im Reich oder in einem Bundesstaat ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwaltes bekleidet hat. Richtern ist die Annahme von Orden und Titulaturen verboten.

3) Als § 8 b des Gerichtsverfassungsgesetzes einzuschalten:

Die dauernde oder zeitweise Enthebung vom Amt, sowie die Versetzung in den Ruhestand wider den Willen des Richters kann nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Amtes-, Landes- oder Oberlandesgerichts ausgesprochen werden, dem der Betreffende als Mitglied angehört. An Stelle derjenigen Amtsgerichte, die aus weniger als neun Mitgliedern bestehen, tritt das Landgericht.

4) Als § 8 c des Gerichtsverfassungsgesetzes einzuschalten:

Der Richter ist in seinen Amtsberechtigungen von keiner Behörde abhängig. Das Recht Entscheidungen des Gerichts durch Rechtsmittel anzuzweifeln, steht keiner Behörde zu.

Diese Anträge werden zur Debatte gestellt.

Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Lenzmann (Fr.) bekämpft diese Anträge, so wichtig sie auch im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes erscheinen mögen, als nicht dahingehörig und weil er erwartet, daß ihre Annahme das Zu-

standkommen der Justiznovelle verhindern würde. Nebenberichtet darauf, die sozialdemokratischen Anträge im Einzelnen zu prüfen. Das Ziel: Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Ein-führung der Berufung ist wohl werth, daß eine gewisse Selbstverleugung geübt wird. Das war die Taktik der Kommission. Scheitert die Vorlage jetzt, so wird sie vor einem Menschenalter nicht wieder erscheinen. Das Volk hat ein Recht darauf, daß seine Wünsche in Bezug auf Verbesserung des Strafrechts jetzt erfüllt werden. Mögen die Verhandlungen im Plenum in diesem Sinne verlaufen.

Stadthagen (Soz.) — bei der Unruhe des Hauses auf der Journalistentribüne schwer verständlich —: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat nur allgemeine Behauptungen über das gefasste Gesetz und über seine angeblich großen und hohen Ziele verlaunbart, aber nichts gegen unsere Anträge vorzubringen vermocht. Ueber das Ergebnis der Kommissionsberatungen selbst läßt die ihm nahegelegenen Parteien nicht zufrieden; kein Wunder, denn der Entwurf giebt weder die Entschädigung unschuldig Verurtheilter noch führt er die Berufung in Wirklichkeit ein. Die Thronrede wollte die Schnelligkeit und Gerechtigkeit der Rechtspflege erhöhen; nichts hilft dazu mehr als die Unabhängigkeit des Richters. Der Grundpfeiler einer jeden Gerechtigkeit, auch wenn sie im Uebrigen durch Klasseninteressen bewegt wird, beruht in der Unabhängigkeit der richterlichen Organe. Was wir dazu beantragen, ist das denkbar Beste, was gefordert werden muß; der Richter soll wenigstens so unabhängig gestellt sein, wie ein Reichsgerichtsrath bereits nach den bestehenden Bestimmungen. Wir haben gewiß kein besonderes Zutrauen zu den gelehrten Richtern, aber wegen ihrer politischen und anderen Ansichten sollen sie doch keiner Verfolgung unterliegen. Aber ihre Unabhängigkeit, die das Gerichtsverfassungsgesetz feststellt, ist ein Wächter. Aus den Reihen der Richter selbst sind mir schon mehrfach Zustimmungsschreiben zu unseren Anträgen zugegangen. Allein die Mitglieder des Reichsgerichts sind genügend gesichert; für alle übrigen Richter ist die garantierte Unabhängigkeit eine inhaltslose Phrase; die Disziplinalgesetze der Einzelstaaten, und besonders des preussischen, sorgen dafür. Wenn am Regierungstisch, wenn in der Thronrede ausgegeben wird, daß das Vertrauen in die Rechtspflege geschwunden sei, und eine bessere, gerechtere geschaffen werden müsse, dann muß etwas mehr geschehen als Lebensarten und das wollen gerade unsere Vorschläge. Der Richter muß vor allem von dem Verwaltungsbeamten unabhängig sein. Das alte preussische Landrecht hatte dafür gesorgt, daß Richter nur von Richtern abgetheilt werden dürften; seit 1843 herrscht die Bestimmung, die der heutigen entspricht, nach der von Verwaltungsbeamten ein Prozeß gegen den Richter wegen seiner Führung in oder außer dem Amte unternommen werden kann. Bei einem solchen Disziplinalgesetz müsse nothwendig der Richterstand in Preußen degradiren in höchstens 50 Jahren, sagte 1848 der alte Grabow; nun, die 50 Jahre sind noch nicht um, die Prognose ist aber längst erfüllt. Damals gelang der Ansturm sämmtlicher politischen Parteien die Rückkehr zum Landrecht; die Reaktion aber wies seit 1851 dem Richter theoretisch die Stellung eines Subalternbeamten gegenüber der Staatsanwaltschaft an, machte ihn total abhängig von den Verwaltungsbeamten. Der Staatsanwalt ist eine Art Aufsichtsbehörde über die Führung des Richters, da er das Recht hat, ihn deshalb anzuklagen. Der Kantchuckparagraf, daß der Richter bestraft und entsetzt werden kann, wenn er die Pflichten verläßt, die sein Amt ihm auferlegt, oder sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, muß mit Nothwendigkeit eine Rücksichtslosigkeit, ein Strebertum erzeugen, selbst wenn nicht andere mehr materielle, soziale oder politische Rücksichten hinreichend dafür sorgen würden. Der Richter muß sich hüten, eine Ueberzeugung auszusprechen, die einem Staatsanwalt, einem Verwaltungs-, selbst einem Polizeibeamten unangenehm ist. Denken Sie an den Präsidenten von Solleben, der die Aufsicht über seine Richter durch den Landrath stiftet. Da die Disziplinalgesetze auf die sonstige Führung des Richter Rücksicht nehmen bei Bemessung der Strafen, so ist es möglich, an sich schimpfliche Handlungen des Richters gelinde zu bestrafen, aber einen politischen Gegner des Amtes zu entsetzen. Das ist nicht etwa Theorie, das ist Praxis. Der Referent und der Regierungsvorredner haben Zweifel erhoben gegen meine Ausführungen in der Kommission; ich muß daher hier eine Anzahl von Disziplinarfällen vorführen, aus denen Sie entnehmen werden, daß die Gefinnungslosigkeit des Richters zu seinen Gunsten angerechnet wird, wogegen der Besitz eines eigenen politischen Urtheils zur Amtsenthebung führt. Nebenberichtet an den Fall von Kirchmann 1867, der wegen Verletzung seiner Amtspflicht entsetzt wurde, weil er in Berlin einen rein wissenschaftlichen Vortrag über den Kommunismus in der Natur gehalten hatte 1878 wurde der Kreisgerichtsdirektor Christ diszipliniert — er gehörte also zu den Loyalen — sich die neue schamte Verleumdung eines jungen Lieutenant nicht hatte gefallen lassen. Der Kreisrichter Koffmann wurde 1876 diszipliniert, weil er einige Aufsätze in einer Zeitung veröffentlicht hatte, die ihm eine Anklage wegen Gotteslästerung einbrachten. Er war freigesprochen, aber das Disziplinarverfahren, führte zu seiner Bestrafung und als er dann seine lebenswerte Prozedur über den preussischen Richter schrieb, zur Amtsenthebung. 1890 wurde ein Amtsrichter Alexander, weil er sich in einer Verammlung nicht konfessiv geäußert, in erster Instanz mit Dienstentlassung, in zweiter wenigstens mit einem Verweise bestraft. Was hat vor zwei Jahren in Würtemberg der Landgerichtsrath Pfäfer gethan? sich nur etwas stark zu Gunsten eines unschuldig verurtheilten ausgesprochen; er wurde entsetzt. Die Herren Juristen erinnern sich des Landesgerichtspräsidenten, der 1882 sich der Achtung und des Vertrauens usw. unwürdig zeigte, weil er, nachdem seine Frau wegen Verleumdung bestraft war, „trotz des Wunsches seiner Vorgesetzten in seinem Amt verblieb“. Als Reichsgerichtsrath wäre er noch heute im Amt, seine Familie nicht in's Elend gestürzt. Warum also soll ein Richter aus Gründen entfernt werden können, die beim Reichsgerichtsrath nicht ziehen würden? Das will unser Antrag verhehlen. Umgekehrt aber wurde 1886 ein konservativer Amtsgerichtsrath, der durch einen gefälschten Brief die Sozialdemokratie durch Verheißung von Geld für die Wahl in konservativem Sinne zu beeinflussen suchte, — dieser schwere Fälscher wurde „mit Rücksicht auf seine sonstige Führung“ — belohnt durch disziplinarische Veretzung in seine Vaterstadt, nach der er sich stets gelehnt hatte. Ein konservativer Richter, Graf von D., behandelte die Parteien, die vor ihm erschienen, außerordentlich grob, er titulte sie „Ochse“, u. dgl. In dem Disziplinarverfahren wurde auf folgende Strafe erkannt: mit Rücksicht auf die gute Führung wurde der konservative Amtsrichter nur strafverlezt. (Hört! hört! links.) Diese Fälle sind typisch. Mit aller Schroffheit wird gegen jeden disziplinarisch vorgegangen, der eine eigene politische Ansicht hat, mit aller Rücksicht gegen jeden, der konservativ ist und über Konnexionen verfügt. Ach, meine Herren, wir leben ja in Preußen, wo der Justizminister es als alten Rechtsgrundsatz verkündet hat: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Nie hat dieser Satz in der Wissenschaft als Grundlag gegolten, immer nur ist er als Spott gegen einer schlechten Rechtspflege aufgestellt worden. Da ist es um so nothwendiger, daß wir Garantien für die Unabhängigkeit der Richter schaffen. Prüfen sie unparteiisch unseren Antrag. Auf das Verbot von Orden und Titeln legen wir kein sehr großes Gewicht, um so größeren Werth aber darauf, daß Verwaltungsbeamte oder Staatsanwälte, die drei Jahre lang als solche thätig waren, unfähig erachtet werden, ein Richteramt zu bekleiden. Der Staatsanwalt ist nach dem Gerichtsverfassungsgesetz verpflichtet, den Anordnungen seiner Behörde unbedingt zu gehorchen. Solche Leute sind zu sehr an Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten gewöhnt. Sie werden nur in den seltensten Fällen als Richter Unabhängigkeit von oben gewinnen. Deshalb empfiehlt sich auch die Annahme des letzten unserer Anträge, wonach der Richter in seinen Amtsver-

richtungen von seiner Behörde abhängig sein darf. Die Annahme anderer Anträge würde das Vertrauen zur Rechtsprechung beim Volke wieder erhöhen und das ist schließlich die Hauptsache. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Preussischer Justizminister Schönbardt: Nach den Worten des Referenten würde ich darauf verzichten können, die sozialdemokratischen Anträge nochmals zu bekämpfen, wie ich es in der Kommission gethan habe. Einigen Ausführungen des Vorredners muß ich aber doch entgegenstellen, weil sie nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Es ist zunächst nicht richtig, daß die Worte der Thronrede, die er zitierte, den von ihm untergelegten Sinn gehabt haben. Die Vorlage sollte nur als ein Mittel bezeichnet werden, das Vertrauen zur Rechtspflege weiterhin zu festigen. Nicht nur die Mitglieder des Reichsgerichtes, sondern auch die der anderen Gerichtshöfe können nur kraft richterlicher Entscheidung ihres Amtes entlassen werden. Der Staatsanwalt hat hierbei in keiner Weise mitzuwirken. Die Mitglieder des Reichsgerichtes genießen nur kraft ihrer Stellung erhöhte Garantien. Auf die vom Vorredner angeführten Fälle kann ich heute nicht eingehen, da sie mir nicht bekannt sind. Herr Stadthagen kam aber überzeugt hin, daß die Gründe für die Disziplinarurtheile doch wohl anderer Natur gewesen sein müssen, als er sie darstellt. Entbehren lassen sich die Disziplinarurtheile nicht. Ein Richter, der dem Truismus ergeben ist oder sonst das Ansehen des Richterstandes schädigt, muß aus seinem Amte entfernt werden können. Den Staatsanwälten den Eintritt in die richterliche Laufbahn zu verschließen, haben wir keinen Anlaß. Müßten wir doch sonst in vielen Fällen auf die Mitwirkung vieler tüchtiger Kräfte verzichten. Richter mit Nachrat wünschen auch wir. Man darf aber doch nicht einen Richter einfach deshalb als rückwärts erklären, weil er früher Staatsanwalt gewesen ist. Daß ein konservativer Richter nach seiner Vaterstadt strafversetzt worden ist, weil er sich dorthin geflüchtet hat, muß ich als unrichtig bezeichnen. Wer ist von seinem Schwerte nicht bekannt geworden, im Gegentheil weiß ich, daß er sich wieder fortsetzt, und daß ihm dieser Wunsch bisher noch nicht erfüllt worden ist. Damit fällt auch der Vorwurf fort, daß die Disziplinarurtheile parteiisch gehandhabt werden. Damit bin ich fertig. Der Abg. Stadthagen und seine Freunde werden durch mich nicht zu belehren sein. Ich verzichte deshalb auch darauf, auf mein Bittat: Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, zurückzukommen. Für die übrigen Mitglieder des Hauses halte ich Ausführungen darüber eben für vollständig überflüssig. (Beifall.)

Damit schließt die Diskussion.

Die Anträge Stadthagen und Genossen werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Verathung über die sodann in der Novelle enthaltene Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte (§ 27) wird ausgelegt, ebenso die neue Bestimmung über die Vertheilung der Geschäfte unter die Kammer (§ 62).

§ 63a, der ein Einspruchsrecht gegen Entscheidungen des Beschluskollegiums über die Geschäftevertheilung neu einführen will, hat die Kommission abgelehnt.

v. Buchta (R.) beantragt die Wiederherstellung. Geheimrath Berghaus bittet, den Buchta'schen Antrag anzunehmen. Es ist von großer Wichtigkeit, mit diesem Einspruchsrecht ein Ventil gegen etwaige ungewollte oder unzulässige Beschlüsse des Beschluskollegiums zu schaffen. Jetzt ist die Justizverwaltung gegen die ungewollte Vertheilung der Geschäfte machtlos.

Günther (M.) tritt für den Buchta'schen Antrag ein. Meine Freunde bringen der Regierung Vertrauen entgegen, daß sie das Einspruchsrecht in die Geschäftsvertheilung nicht benutzen wird, um die Unabwägbarkeit der Richter einzugehen.

§ 63a wird nach dem Antrag der Kommission gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theils der Nationalliberalen gestrichen. Die Verathung über § 73 (Zuständigkeit der Strafkammern) wird ausgelegt.

§ 77 bestimmt: „Die Zivilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden.“

Die Kommission beantragt, den Paragraphen wie folgt zu ändern:

„Die Kammer entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind für die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz bei Vergehen außer den Fällen der Privatklage mit fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen.“

Rembold (Z.) beantragt folgende Fassung: Die Zivilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. In der Hauptverhandlung treten den Strafkammern zwei Schöffen hinzu und findet § 30 Abs. 1 entsprechende Anwendung.

In der früheren Besetzung der Strafkammern — meint der Redner zur Begründung — sieht das Volk eine wesentliche Garantie für die Unparteilichkeit und Sicherheit der Rechtsprechung. Mit der Einführung der Berufung fällt die Nothwendigkeit durchaus nicht fort, die erste Instanz mit möglichst weitgehenden Garantien für gerechtes Urtheil auszustatten, denn das Beweisverfahren ist in zweiter Instanz erheblich beschränkt. Die Zugehörigkeit von zwei Laien als Schöffen zu den Strafkammern vertheidigt Redner hauptsächlich mit dem Hinweis auf Kostenersparnis.

Darauf wird die Weiterverathung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

11. November.

Eine Stimme über die Sozialdemokratie aus bürgerlichen Kreisen, die wir für beachtenswerth genug halten, um sie hier wiederzugeben, wird in einem Leitartikel der „Deutschen Handwerker-Zeitung“ laut, des offiziellen Publikationsorgans des Central-Ausschusses der vereinigten Fernungsverbände Deutschlands. Es heißt dort:

„Wenn die Sozialdemokraten nicht wären, existierte zunächst keine Macht, die das verwerfliche Thun der Gelomenschen zu hemmen im Stande wäre, keine Regierung der Welt würde sich darum kümmern, wie das spekulative Kapital einen Stand nach dem andern zerlegt und aufsaugt und es würde kein Menschenalter vergehen, bis der König Mammon alle Völker dieser Erde absolut beherrschte. Es ist eine offenkundige unbestrittene Thatsache, daß seit der Herrschaft des „freien Spiels der Kräfte“ in allen Kulturstaaten die Landwirtschaft tiefer und immer tiefer in die Schulden gerathen ist, so daß die meisten Landwirthe thatsächlich nur die Zinsknechten ihrer Hypotheken- und sonstigen Gläubiger sind. Sichtbar vor aller Augen liegt es, daß der kleine jehhafte Kaufmann von den großen Versandt-, Ransch- und Schwindelbazaren verdrängt wird. An seinem Leibe fühlt's das Handwerk, wie die Großunternehmer die Meister völlig vernichten oder sich doch dienstbar machen. An ihrem Leibe fühlen's sämtliche Finanzminister der Welt, wie sie mehr und immer mehr vom König Mammon abhängig werden,

und es ist eine Thatsache, daß viele Regierungen nichts weiter sind als die Geschäftsführer großer Bankjäger oder Bankgruppen. Das Alles sind Thatsachen, die kein Mensch bestreiten kann und wohl nur wenige Menschen bestreiten wollen. Wenn nun die Sozialdemokraten plötzlich zahm würden, ginge es dann auch nur einem Landwirth, Handwerker oder Kleinkaufmann besser? Das wird selbst ein politisch oder volkswirtschaftlich ganz indifferenter Mensch nicht behaupten wollen. Andererseits lehrt doch ein Blick in's praktische Leben, daß das „Wohlfühlen“, das der Landwirthschaft, dem Handwerk und Kleingewerbe entgegengebracht wird, nur entfallen ist oder wach erhalten wird in Rücksicht auf den durch die Sozialdemokratie drohenden „Umsturz“. Wenn die Sozialdemokratie über Nacht zahm wurde, es würde kein Jahr vergehen und es trährte kein Hahn mehr nach den Klagen der Landwirthe, Handwerker und Kleingewerbetreibenden und aus dem „Wohlfühlen“ vieler Regierungen wäre mit leidiges Achselzucken geworden, begleitet von dem teuflischen Lächeln der Mammons-Ritter und -Knappen.“

Wenn ein jüdischer antisemitisch-konservatives Blatt wie die „Deutsche Handwerker-Zeitung“ sich also über die Sozialdemokratie äußert, so sehen wir darin einen Beweis, wie weit die Achtung vor uns selbst in die Reichen unserer Gegner, trotz „Eisenbahn-Plg.“, bereits eingedrungen ist.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmiedern, Drehern, Klempnern, Berzimmern, Brennern und sonstigen Hülfstarbeitern nach dem Emailwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Zum Streik bei Thiel u. Söhne. Die Lage der Streikenden ist noch immer dieselbe, sie stehen noch immer Mann für Mann zusammen. Trotz der Aufforderungen, welche an Streikende ergangen sind, wiederkommen, trotz der Erklärung in den Zeitungen, sind die Streikenden doch nicht, wie man von Fabrikantenseite wohl erwartet hatte, in Schaaeren nach der Fabrik hingelaufen. Im Gegentheil, es kommen immer mehr aus der Fabrik heraus. So hat heute Morgen wieder ein Schmied, der bereits 9 Tage gearbeitet hat, aufgehört; ihm ist der Verdienst jedenfalls zu hoch gewesen!

Auf die Vergünstigungen für Postfachen, welche die Sendungen an Soldaten genießen, dürfte jetzt nach Einstellung der Rekruten hinzuweisen am Platze sein. Für gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 60 g und Postkarten an Soldaten kommt Porto nicht in Ansb. Für Päckete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 kg wird 20 Pfg. Porto berechnet, ohne Unterschied der Entfernung. Für Postanweisungen bis 15 Mk. Einzahlung beträgt das Porto 10 Pfg. Alle Sendungen müssen mit dem Vermerk: „Soldatenbrief! Eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen sein. Alle Postsendungen von Soldaten unterliegen der vollen Portozahlung. Auch kommen jene Vergünstigungen weder auf beurlaubte Militärpersonen, noch auf Einjährig-Freiwillige zur Anwendung.

Ein- und Ausfuhr im Hafen In letzter Woche kamen im hiesigen Hafen 55 Seeschiffe, darunter 29 Dampfer und 26 Segler, an. Drei Dampfer waren ganz oder theilweise und 16 Segler voll mit Brettern und Planken beladen, während 1 Segler mit Quadratholz eintraf. Je 1 Dampfer überbrachte volle Ladung Cokes, Theer und Steinschlag. Je 1 Segler traf mit Kalksteinen und Knochen beladen ein und 2 Segler kamen mit voller Ladung Gerste von Dänemark an. Aus schleswig-holsteinischen Häfen liefen 5 Segler ein, deren Ladung aus Seegrass, Mehl, Seife u. s. w. bestand. An frischen Heringen wurden im Laufe der Woche gegen 4000 Kisten von Schweden angebracht, davon wurden 660 Kisten in Schlutup und der Rest im hiesigen Hafen entläßt. An lebendem Schlachtvieh wurden von sechs Dampfern zusammen 182 Stück Hornvieh und 70 Schweine angebracht. Der Rest der eingekommenen Ladung bestand zum größten Theil aus Stückgütern. Ausgegangen sind im Laufe der Woche von hier 52 Seeschiffe, darunter 28 Dampfer und 11 Segler mit Ladung und 5 Dampfer und 28 Segler leer oder in Ballast.

Das Kohlengeschäft der Firma Buffon ist käuflich in die Hände der Firma Bernhöft u. Wibe übergegangen und ist man bereits heute mit dem Abwiegen der auf dem Lager befindlichen Kohlen beschäftigt. Wie weiter verlautet, hat letztere Firma die dort beschäftigten Arbeiter bis auf den Bormann Köhn, welcher in 14 Tagen freiwillig abgeht, mit übernommen.

Öffentliche Buchbinder-Versammlung. Sonnabend, den 7. November tagte im „Berliner Hof“ eine öffentliche Versammlung der in Buchbinderei sowie der in Papier-, Leder- und Galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf der Tagesordnung stand: „Die Bewegung in unserer Branche.“ Der Referent, Kollege Grimm aus Hamburg, gab einen übersichtlichen Bericht über unsere diesjährige Lohnbewegungen in Deutschland. Er führte unter Anderem aus: Da die Konjunktur in diesem Jahre für uns günstig liegt, so haben sich die Kollegen überall auferafft, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. In den größeren Städten sind unsere Forderungen fast durchweg bewilligt. In Hamburg, Altona und Ottenfen sehen unsere Kollegen seit dem 5. Oktober im Lohnkampf. Es haben bereits 73 Firmen mit einem Personal von 107 Arbeitern und Arbeiterinnen bewilligt. Die Hamburger Kollegen sind mit ihrem Resultat vollständig zufrieden. Diejenigen Firmen, welche die Forderungen noch nicht bewilligt haben, sind meistens keine Meister. Der Referent forderte die Versammelten auf, auch hier mit Forderungen an die Prinzipale heranzutreten. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich alle Redner in diesem Sinne aus. Zwischen war folgende Resolution eingelaufen: „Die heute, am 7. November, im „Berliner Hof“ tagenden Buchbinder und verwandten Berufsangehörigen Lübecks erklären sich mit den Ausführungen des Referenten bezüglich der in Buchbinderei und verwandten Berufe bestehenden Lohn- und

Arbeitsverhältnisse vollständig einverstanden und betrachten es als ihre Pflicht, auch für Lübeck bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen und ein dementsprechendes Circular bei den Prinzipalen einzureichen.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen und eine aus drei Personen bestehende Kommission gewählt, welche die Sache in die Hand nehmen soll. Obwohl sämmtliche am Orte befindlichen Galanterie-Verarbeiter zur Versammlung brieflich eingeladen waren, hatte es nur einer der Mühe werth gehalten, zu erscheinen. Nach einer sehr lebhaften Debatte führte derselbe aus, daß die Verarbeiter, ehe sie sich anschlössen, erst unsererseits Resultate sehen wollten, d. h. sie wollen ernten, wo sie nicht gesät haben. Da die Uhr unterdessen bereits 12 Uhr geworden war, mußte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Erfchosfen hat sich in der Nacht zum Dienstag in der Israelsdorfer Allee nahe der Neustraße der Glasermeister Stu. von hier. Der herbeigerufene Polizeiarzt konnte nur den erfolgten Tod feststellen. Motive zur That sind noch unbekannt.

Eigentumsvergehen. Vor einiger Zeit wurden aus einem Neubau in der Cronsforder Allee eine Parthie Thon-Wandplatter mit dazu gehörigen Krielen gestohlen. — Der kürzlich festgenommene Arbeitsbursche hat sich, wie jetzt festgestellt ist, insgesamt bei 26 verschiedenen Ladeninhabern des Diebstahls schuldig gemacht. In drei Fällen wurde die Kasse beraubt, wobei dem Burschen 13, 15 und 23 Mk. in die Hände fielen. Am meisten hatte er es auf Cigarren- und Konditoreiläden abgesehen. Aus Cigarrengehäften wurden ganze Kisten mit Cigarren und Cigaretten, sowie Pfeifen und Cigarrenspitzen mitgenommen, während die Konditoreiläden eine willkommene Beute in Randswerk lieferten. Das Geraubte hat der jugendliche Dieb stets mit noch drei anderen Burschen getheilt.

Hamburg. Auf dem hier angekommenen englischen Dampfer „Cyrus“ ist kurz vor dem Verlassen des Hafens in Philadelphia ein Delbehälter in Brand gerathen. Es sind hierbei leider vier Personen — 1. Offizier Bayer, Häter Bäcker, Matrose Friedrichsen und ein „blinder“ Passagier in den Flammen umgekommen.

Hamburg. Der Dampfer „Sibun von Galveston“ ist unweit Altona mit dem Elmshorner Segelschiff „Catharina“, Capitän Will, zusammengestoßen. Letzteres ist untergegangen, die Besatzung wurde gerettet.

In Hamburg hat die Lohnkommission der Schauerleute (Hafenarbeiter) den Stauern einen Lohn Tarif mit dem Erluchen unterbreitet, man möge mit ihr darüber verhandeln. Die Forderungen sind: Für Tagarbeit 5 Mk., für Nacharbeit 6 Mk., für Sonntage 6 Mk. Lohn und nach Feierabendarbeiten 60 Pf. für die Stunde, freie Beförderung an und von Bord auch zu den Mittagspausen; weiter soll bei Arbeiten auf der Unterelbe der Tarif von der Stadt bis an die Stadt bezahlt werden, bei freier Beförderung, gleichviel ob das Schiff arbeitet oder nicht. Außerdem wünschen die Schauerleute noch beim Lohnauszahlen das sogenannte Ticketsystem, damit jeder Mann sofort nach Beendigung der Arbeit einen Lohnzettel ausgehändig bekommt, um an zuständiger Stelle den betreffenden Lohn zu jeder Zeit erheben zu können.

Am 17. Ziehungstage der 7. Klasse der 310. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 28945 mit 10 000 Mk.	Nr. 64856 mit 64995 à 5000 Mk.
Nr. 11059 32159 73366 75570 à 3000 Mk.	Nr. 12801 25797 45338 54192 59082 74810 76488 82648 à 2000 Mk.
Nr. 1037 8372 17487 27828 34435 39680 47621 47978 48789 52389 59156 61426 63379 63509 63918 64184 86322 93102 97553 107389 à 1000 Mk.	Nr. 8424 10763 20534 23475 29834 41224 43624 55525 56560 59496 62506 64339 67784 69926 72417 73646 76836 78690 84803 91631 98174 107940 à 400 Mk.

Altona. Verträge Verhandlung. Dienstag sollte gegen einen Arbeiter aus Razeburg vor dem hiesigen Landgericht verhandelt werden. Derselbe wurde wegen Verletzung der Frau einer Professors in Razeburg vom dortigen Schöffengericht zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, weil er eine Standaugesichte kolportirt haben soll. Wegen der gleichen Angelegenheit ist Genosse Fein, Redakteur des „Lübecker Volksboten“, zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Da der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Suse, nicht geladen war, wurde die Verhandlung vertagt.

Kiel. Es geht bergab mit dem Bürgerthum, immer mehr bergab. Auf das wunderliche Mittel, das zu verdecken, dürfte aber das Kieler Bürgerthum verfallen sein. Sein Hauptkummer in den letzten Jahren war immer der Vorwurf seitens der Arbeiter über die Wahlrechtsverschlechterung im Jahre 1892. Um dem nun die Spitze abzubringen, ist man auf den schlauen Plan verfallen, den jetzt aus dem Stadtverordneten-Kollegium scheidenden Sozialdemokraten, Genossen Heinkel als — Kandidaten aufzustellen.

Die Arbeiterpartei hat in Folge der Wahlrechtsverschlechterung keine Möglichkeit, eigene Kandidaten durchzubringen und da spekulirt das Bürgerthum nun folgendermaßen: Das Ortsstatut giebt jedem zu einem Ehrenamt Gewählten das Recht, dies Amt auszusagen, wenn er es schon vorher bekleidet hat. Das trifft nun mit dem ausscheidenden Sozialdemokraten zu, und da ein Sozialdemokrat auf die Ehre, mit bürgerlichen Krücken in's Parlament zu humpeln, nicht eingeht, so schadet es auch nicht, wenn wir ihn wählen. Wir, das schlaue Kieler Bürgerthum, erwecken dadurch den Anschein, als ob wir in voller Selbstverleugnung den Arbeitern Gelegenheit geben wollen, an den Stadtgeschäften mit zu arbeiten, lehnen sie, wie selbstverständlich, eine solche Wahl ab, dann haben sie auch kein Recht, uns zu kritisiren in unserem Thun, und wir haben den Vorwurf, die Arbeiter durch die Wahlrechtsänderung von den Stadtkollegien ausgeschlossen zu haben, entkräftet. Ja, ja, das Kieler Bürgerthum ist schlau, sehr schlau, so schlau, daß selbst der Dümme diesen fein ausgeheckten Plan durchschaut!

Hingel selbst veröffentlicht in der „Volkszeitung“ folgende geharnischte „Erklärung“: „Der nationalliberale Verein, der Bürgerverein und der liberale Verein haben sich gemüßigt gesehen, trotzdem ich auf vorhergehende Anfrage abgelehnt habe, zu den kommenden Stadtverordnetenwahlen meine Kandidatur aufzustellen, mit dem Hinzufügen, daß es allgemein der Wunsch sei, einen Sozialdemokraten als Vertreter zur Ausübung der Kontrolle im Stadtverordnetenkollegium zu haben. Die Begründung für die Aufstellung meiner Kandidatur ist ein bitterer Hohn gegen die 5-6000 Bürger und Arbeiter, der seiner Zeit durch die Erhöhung des Censur ihres Bürgerrechts beraubt worden sind. Sowohl aus moralischen wie aus tatsächlichen Gründen muß sich der Unterzeichnete für die ihm widersahrene Ehre bestens bedanken und wird eine Wahl nicht annehmen, da diese Handlungsweise weiter nichts sein soll, als eine Abfindung an die Arbeiterpartei für das ihr geraubte Bürgerrecht.“

Kiel. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend Abend am Knoopweg. Ein Fuhrwerk von Dänisch-Nienhof kollidierte mit einem Motorwagen der elektrischen Straßenbahn. Der auf dem Vorderrad des Motorwagens stehende Gymnastikpächter erlitt am Kopf und am Körper so schwere Verletzungen, daß er nach einer halben Stunde verstarb. Schwere Verletzungen erlitten auch der Kutscher des Fuhrwerks und der in dem Wagen sitzende Hauslehrer von Dänisch-Nienhof. Noch zwei andere im Straßenbahnwagen befindliche Passagiere trugen Beschädigungen davon. Das Pferd des Fuhrwerks war dertat zugerichtet, daß dasselbe jogleich getödtet werden mußte.

Aus Kiel. Wo bleibt die erzieherische Wirkung des Militarismus? Die „Frankf. Ztg.“ läßt sich von hier melden: Ein wegen Trunkenheit von der Wache abgelöster Matrose schlug auf dem Marktplatz auf dem Transport plötzlich mit dem Seitengewehr auf einen Offizier ein. Der Offizier zog den Säbel und schlug den Matrosen mehrmals über den Kopf.

Oldenburg. Die Landtagsabgeordneten haben vertraulich beschlossen, den oppositionellen Resolutionen des vorigen Landtags betr. das Schul- und Eisenbahnwesen zuzustimmen und über den letzten Landtagsabschied, der des Großherzogs Unmuth über die Mißtrauensvoten ausspricht, zu debattieren. — Es ist also ein erneuter Konflikt vorhanden.

Bremen. Das Verlangen von mehreren Kisten mit Goldbarren von Bord des Reichspostdampfers „Prinz Heinrich“, auf dessen Reise von Ostafrika nach hier, das seiner Zeit so großes und peinliches Aufsehen erregte, ist, wie die „Prov.-Ztg.“ berichtet, seit einigen Tagen wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. In voriger Woche wurde nämlich der Bahlmeister Behrens vom Dampfer „Stuttgart“ bei Ankunft dieses Dampfers auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Bremen in Haft genommen. B. war zur fraglichen Zeit Bahlmeister auf dem Dampfer „Prinz Heinrich“. Behrens erfreut sich hier allgemeiner Achtung.

Neueste Nachrichten.

Rathenow. Amtliches Wahlergebnis. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Westhavelland-Brandenburg wurden insgesammt 19,405 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Schriftsteller Peuß-Deffau (Sozialdemokrat) 9720 Stimmen, auf den Landrath von Löbell-Rathenow (kon.) 9685 Stimmen. Peuß ist somit gewählt.

Leipzig. Im Prozeß gegen Auer und Genossen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz fand Dienstag vor dem Reichsgericht die Verhandlung über die Revision statt, die von 15 der Angeklagten eingeleitet worden war. Die Revisionskläger wurden von den Rechtsanwältinnen Heine und Herzfeld-Berlin vertreten. Der Oberreichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision, da die Feststellung der Verbindung zwischen den Wahlvereinen und der Parteileitung, sowie die Feststellung des Bewußtseins dieser Verbindung nicht rechtsirrtümlich sei. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, weil nicht alle Voraussetzungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes festgestellt seien.

Düsseldorf. Dr. Volbeding, der bekannte homöopathische Arzt, über dessen Verhaftung wir s. Bt. berichtet hatten, wurde zu 4 Jahren und 1 Monat Gefängniß, 3000 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust. Seine Mitangeklagten Könnede zu 6 und Wingerath zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Volbeding wurde sofort verhaftet.

Quittung.
Für den Preßfonds gingen ein:
Von C. W. Mk. 50
Mit den in Nr. 235 quittirten „ 5988
Insgeammt Mk. 6040
Friedr. Meyer & Co.

Strasburg, Reichardt
Hamburg, 10. November
Der Schwemehande verlief gut
Zugeführt wurden 2260 Stück, davon vom Norden 6 vom Süden — Stück. Preis Verhandlungsmehr schwer 48—50 (leicht) 46—48 Mk. Lanen 38—44 Mk. und Kertel 42—45 pr. 100 Stk.
Der Stalberhandel verlief gut.
Zugeführt wurden 1200 Stück. Unerkauft blieben — 6
Preis: beste 80—88 Mk., geringere 60—75 Mk. per 100 Pfd.

Angelommen:
Dienstag, den 10. November.
Vormittags.
9,20 D. Trave, Meislahn, von Petersburg in 5 Tg.
10,— D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Stb.
10,05 D. Storfursten, Favorin, von Helsingfors in 56 Stb.
10,40 Arthur, Haggblom, von Gamlabarleb in 28 Tg.
Nachmittags
12,05 D. Fehmarn, Ehler, von Fehmarn in 3 1/2 Tg.
1,25 D. Condor, Ohlsen, von Sonderburg in 10 Stb.
Mittwoch, den 11. November.
Vormittags.
8,15 D. Theodor Burghard, Detow, von Newcastle in 4 Tg.
Abgegangen:
Dienstag, den 10. November.
Nachmittags.
5,50 D. Alpha, Brinkmann, nach Karlskrona.
6,15 D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
8,45 D. Svithob, Åström, nach Stockholm.
Mittwoch, den 11. November.
Vormittags.
9,15 D. Condor, Albert, nach Rotterdam.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B. W. S. frisch. — 5,70 m.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Livland ist in Riga angekommen.
D. Preis ist von Kristinestad auf hier abgedampft.
D. Hansa ist in Altona angekommen.
D. Der Preuze ist in Königsberg eingetroffen.

den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Für die rege Theilnahme bei der Vererdigung meines lieben Mannes sage hierdurch Allen **meinen tiefgefühlten Dank.**
Frau **Anna Appel Wwe.**

Unserm Freund und Streitgenossen **H. Burmeister** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein 999 Mal donnerndes Hoch, dat dat Hus 16a in de Vorbedstraat wadelt. Wer hett dat woll dahn?

Zur silbernen Hochzeit der Eheleute **Ludwigs, Selgrüner** Gang 22, wünschen Nachbarn, daß der Gang an diesem Tage auf den neuen Quai zu sehen kommt.

Nun, bis hin zum fernsten Ziele,
Zu des höchsten Alters Rand
Geht im seligsten Gefühle
Glücklich weiter Hand in Hand.
Nun rathet mal!!!

Gesucht ein alter Kinderwagen.
Langer Vohberg 35.

Die besten Nähmaschinen
gibt unter den constantesten Zahlungsbedingungen ab
J. H. Reimann
Königstraße 93.

Frisch gebr. Caffee's
von 80 Pfg. bis 1,50 Mk. pr. Pfd.
empfehit
H. Bannow, J. J. Maass Nachflg.
Lünenhagen 32.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Volkslexikon
Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Warm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Allgemeine Lokal- und Strassenbahn-Gesellschaft Betriebsverwaltung Lübeck.

Wir machen bekannt, daß vom 10. November an der regelmäßige 6 Minuten-Betrieb auf der Hauptlinie bis auf Weiteres versuchsweise des Abends um 36 Minuten ausgedehnt wird.
Abfahrt der Wagen:
Richtung: St. Gertrud—St. Jürgen.
Abfahrt Roedstraße nach Cronsforder Allee: 7⁰⁰, 7¹⁰, 7²⁰, 7³⁰, 7⁴⁰, 8⁰⁰ u. s. w. alle 12 Minuten bis Abends 10¹⁵.
Abfahrt Kirchhof nach Cronsforder Allee: 7¹², 7²⁴, 7³⁶, 7⁴⁸, 8⁰⁰, 8¹² u. s. w. alle 12 Minuten bis Abends 10²⁴.
Richtung: St. Jürgen—St. Gertrud.
Abfahrt Cronsforder Allee nach Kirchhof: 7³⁰, 7⁴⁵, 7⁵⁷, 8⁰⁹, 8²¹, 8³³ u. s. w. alle 12 Minuten bis Abends 10⁰⁹.
Abfahrt Cronsforder Allee nach Roedstraße: 7³⁹, 7⁵¹, 8⁰³, 8¹⁵, 8²⁷, 8³⁹ u. s. w. alle 12 Minuten bis Abends 10⁰¹.
Lübeck, den 9. November 1896.

Empfehle zur Schweinechlachtere: Betrocnete gerade und krumme
Kinderdärme
Grobes Salz und Gewürze.
Grobe Gerstengröße, Hafergröße
August Dose,
Arnimstraße 24.

Matjes-Seringe
à 10 und 5 Pfennig
empfehit
HeinrichKoop, Markttwiete 4
Meierei-Butter
FF Margarine, Pfd. 65 Pf.
Pa. Schmalz, Pfd. 40 Pf.
empfehit
H. Bannow, J. J. Maass Nachflg.
Lünenhagen 32.

Lübecker braune Pfeffernüsse in bekannter Güte.
Kleine Altesähre 1. **E. Scheel.**
Schönes Bratenjhmalt, 40 u. 30 Pf.,
empfehit **A. Schlie, Wühlenstraße 20.**
Neue Sophas
à 20 Mk. **H. Prüssmann & Sohn,**
Wöbelhandlung, Marlesgrube 23

Die Betriebsverwaltung.
Kranken-Unterstützungsbund der Schneider (Zahlstelle Lübeck)
Donnerstag den 12. Novbr.,
Abends 8 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
im Lokale **F. Leeke, Lederstraße 3.**
T.-O.: 1. Abrechnung.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Einladung zum Ball
der
sämmtl. Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Hinte u. Stech
am Freitag den 13. November
im Lokale des Hrn. Grammerstorff (Flora)
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintritt 75 Pfg., eine Dame frei.
Das Comité.

BALL
der
sämmtl. Eisenbahner
am Donnerstag den 12. Novbr.
auf der Friedrich-Franz-Halle
Anfang 7 Uhr. Ende Morgens.
Eintritt 1 Mark.
Hierzu laden ergeht ein
Die Schaffer: **J. R. und E. B.**

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde (arzneilose Heilweise).
Vortrag
der Frau **Clara Gunske**
aus Eisenach
am **Donnerstag den 12. Novbr.**
Abends 8 1/2 Uhr
im **großen Casinosaale**
Bedergrube 12.
Thema: Kinderpflege und Kindererziehung.
Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu 50 Pfg. in der Buchhandlung des Hrn. **G. Weiland, Königstraße 72,** an der Abendkasse zu 75 Pfg. zu haben. — Vereinsmitglieder und deren Angehörige — § 3a der Satzungen — haben freien Eintritt.

Circus Variété
Direction: **Emil Naucke.**
Täglich: **Große Vorstellung**
Künstler ersten Range
Vorverkauf zu ermäßigten Preisen in den bekannten Geschäften.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübeck
Donnerstag den 12. November:
35. Abonnem.-Vorstellung. 5. Abthl.: Ge-
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreis.
Das höchste Gese
Hector.
Freitag den 13. November:
36. Abonnem.-Vorst. 6. Abthl.: S
Freitag-Abonnement Nr. 7.
Anfang 7 Uhr. Opernpreis.
Der Ueberfall.

Das Versprechen hinter'm Her
Sonnabend den 14. November:
9. volkstümliche Vorstellung zu halben Preisen
Auf vielfachen Wunsch:
Robert und Bertram
Robert — Herr Kunze. Bertram — Herr Zbie
Billetbestellungen werden schon heute zu die
Vorstellung angenommen.

Unsere Stubenheizung.

Der wesentliche Zweck des Heizens ist die Erhaltung unserer Gesundheit; in diesem Punkte aber herrschen dennoch Verschiedenheiten, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Der Hauptzweck ist zwar immer ein und derselbe, nämlich der: die Leibeswärme nicht in stärkerem Maße fortströmen zu lassen, als sie sich naturgemäß erzeugt; aber, obwohl alle Menschen innerlich eine stets gleiche Leibeswärme haben und im Winter im gleichen Maße empfindlich dagegen sind wenn sie frieren, d. h. wenn die umgebende Luft so kalt ist, daß sich ihr von der Leibeswärme zu viel mittheilt, so sind die Umstände, unter welchen sie diesem Uebelstande abzuwehren haben, doch sehr verschieden.

Unser Blut ist bis 30 Grad Reaumur warm und verträgt weder einen höheren noch einen niedrigeren Grad der Erwärmung. Man sollte meinen, daß man in einem Zimmer von 30 Grad Wärme sich so recht behaglich fühlen müßte; dem ist aber nicht so. In einem Zimmer, wo 30 Grad Wärme herrschen, würden wir gewissermaßen in der eigenen Wärme umkommen. Die durch Athemzug und Blutbewegung sich stets erzeugende innere Wärme würde uns vernichten, wenn unser Leib nicht die merkwürdige Eigenschaft besäße, daß er alle überflüssige Wärme zur Absonderung des Schweißes verwendet und sich dadurch wieder abkühlt. Wir fühlen uns in der That in solchem Zimmer behaglich, wo die Luft bedeutend kälter ist als unser Leib, und wo wir derselben eine Portion Wärme abgeben.

Durch Erfahrung hat man gelernt, daß ein Mensch sich am wohlsten befindet bei einer Luftwärme von 15 Grad Reaumur, und hieraus hat man das Recht, zu schließen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen ein gesunder Körper gerade so viel Wärme abgibt. Wer in einem Zimmer von 15 Grad Wärme fröstelt, der ist entweder krank, oder er verfehlt sich augenblicklich durch Unthätigkeit und Trägheit in einen krankhaften Zustand; in letzterem Falle bedarf es nur einiger Leibesbewegung, einer leichten Thätigkeit, um das richtige Gleichgewicht wieder herzustellen.

Familienväter haben daher die Pflicht, darauf zu achten, daß die Zimmer, und namentlich die der Kinder, nie wärmer sind als 15 Grad Reaumur: wer den Kindern wohl zu thun glaubt, wenn er ihnen recht warm macht, stümt dadurch nur ihre innere Kraft herab und macht sie träge und schläfrig. Ein paar Grade weniger im Zimmer erhält sie rege und munter und fördert somit ihre geistige und körperliche Gesundheit. Anders ist es bei bräunten Menschen. Im Alter produziert man naturgemäß nicht so viel Wärme, als man bei 15 Grad Reaumur Luftwärme verliert. Alte Personen frösteln daher bei solcher Wärme des Zimmers und fühlen sich nur in stärkerer Kleidung behaglich, welche die Leibeswärme nicht fortströmen läßt. Aber auch diese sollten nie ein wärmeres Zimmer wünschen, als von 18 Grad Reaumur, denn eine höhere Luftwärme erzeugt eine zu hohe Trockenheit der Luft und entzieht dem Blute beim Ausathmen zu viel Feuchtigkeit, weshalb wir auch in

heißeren Zimmern stärkeren Durst haben als in kühleren. Ein gleiches gilt von solchen Personen, welche ein leichtes Magenleiden haben. Sie empfinden in mäßiger Wärme ein Frösteln, weil sie durch die Athmung nicht die volle Portion Wärme erzeugen können, welche sie bei 15 Grad Luftwärme verlieren. Sie glauben sich Wohlbehagen zu bereiten, wenn sie ihr Zimmer zu höherem Grade erwärmen, allein die Trockenheit der Luft, die dadurch hervorgerufen wird, ist ihnen schädlich; ihre Lunge wird dann beim Ausathmen, wodurch die Luft sich mit Feuchtigkeit aus dem Blute sättigt, besonders angegriffen und kann dies wesentliche Uebel zur Folge haben. Ein warmes Kleidungsstück ist ihnen deshalb zuträglicher als ein wärmeres Zimmer.

Junge Mädchen erzeugen auch, wenn sie sich mit Handarbeiten beschäftigen, die ihnen wenig Leibesbewegung gewähren, mehr Wärme, als sie bei 15 Grad im Zimmer verlieren. Man darf es ihnen deshalb nicht als Sonderbarkeit, Eitelkeit oder Laune auslegen, wenn es ihnen zu heiß ist, wo ältere Personen ein Frösteln empfinden. Sie befinden sich wohl in einem weit mäßigeren Grade der äußeren Wärme und man giebt ihnen mehr Wohlbehagen, wenn man sie zur Leibesbewegung anregt, als wenn man ihnen ein warmes Zimmer bereitet.

Im mittleren Lebensalter richtet sich das Wohlbehagen in der Zimmerwärme außerordentlich nach der Beschäftigung. Wer am Schreibtisch sitzen muß, dem brennt bei 15 Grad Zimmerwärme oft der Kopf, während ihm die Füße frieren. Wer dagegen seinen Körper rüstig bei der Arbeit regt und bewegt, kann ein bei weitem kälteres Zimmer vertragen. Daher muß ein Beamtenzimmer stärker geheizt sein als eine Werkstätte und unter den Werkstätten diejenige am meisten, welche am wenigsten Leibesbewegung gestattet. In der That würde der Schmied stärker frieren als der Schneider, wenn er, wie dieser, genöthigt wäre, in gekrümmter, athembekengender Stellung seine Arbeit zu verrichten. Durchschnittlich soll also die Zimmerwärme nicht über 15 Grad gehalten werden; in Rücksicht jedoch auf die verschiedenen Beschäftigungen wäre die Grenze der Heizungswärme zwischen 12 und 18 Grad Reaumur als die angemessenste zu bezeichnen.

Soziales und Partei-Leben.

Der Streik der Hamburger Steinseher und Berufsgenossen ist noch immer nicht beendet. Trotzdem infolge der nur mangelhaft eingelaufenen Unterstützungsgelder die Unterstüzungen wiederholt herabgesetzt werden mußten (es erhielten einige Male Verheirathete 9 Mk., Unverheirathete 6 Mk.) haben die Streikenden doch noch stets erklärt, von den aufgestellten Forderungen nichts mehr abzulassen und die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis sich die Unternehmer zu Unterhandlungen bequemen. Seit dem 18. September dauert nun schon der Generalstreik, jedoch hatte die Organisation schon 15 Wochen vorher einen sehr hartnäckigen und kostspieligen Kampf gegen das organisierte Unternehmertum zu führen. Allem Anschein nach nimmt nun auch dieser Streik ganz genau denselben Verlauf, wie vor zwei Jahren der Stettiner Steinseherstreik: um dem Unternehmertum den Rücken

zu steifen, gestatten die städtischen Behörden stillschweigend, daß die für dieses Jahr projektirten Straßenpflasterungen bis zum Frühjahr aufgeschoben werden in der stillen Hoffnung, daß die Arbeiter inzwischen durch den Kampf und den darauf folgenden Winter „mürbe“ werden. Damals, in Stettin, ist diese Berechnung zu Schanden geworden, denn nach genau 13 Monaten mußten sich die Unternehmer für vollständig besiegt erklären. Wie gesagt, auch der Hamburger Streik nimmt allem Anschein nach diesen Verlauf — nur ist die Sache diesmal für die Organisation der Steinseher insofern sehr viel schwieriger, als die Zahl der zu Unterstüzenden diesmal eine viel größere ist. Ursprünglich waren es ca. 500 Mann und noch jetzt sind rund 300 Mann zu unterstüzten. Der Verband der Steinseher (Pflasterer) und Berufsgenossen ist aber allein zu schwach, um die zur Unterstüzung nötigen Gelder aufzubringen. Deshalb ergeht noch einmal an die deutsche Arbeiterschaft der dringende Appell, die Hamburger Steinseher in ihrem Kampf solange zu unterstüzten, bis die Witterung das Arbeiten bei Pflasterungen überhaupt darbietet. Adresse für Sendungen: Chr. Wiese, Hamburg, Nibbenstraße 50. Auch ist der Verbandsvorstand gern erbötig, Sammellisten zu schicken, sofern solche verlangt werden. Adresse: A. Knoll, Berlin NW., Waldenser Straße 18. — Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Massenprozesse, welche die „Chromolithographische Vereinigung“ der Ring der Papierverarbeitungsfabriken in Berlin, gegen die streikenden Steinbrücker, Litographen und Berufsgenossen von sechs großen Firmen wegen angeblichen Kontraktbruchs in die Wege geleitet hat, nahmen am Donnerstag vor der vollbesetzten Kammer VIII des Gewerbegerichts ihren Fortgang. Es handelte sich diesmal um die Klagen der drei Firmen Wüttner u. Comp. und Böhme. Die Klägerinnen waren vertreten durch den Dr. Gerschel, einem Mitgliede des Fabrikantenvereins und des Ausschusses der Besitzer des Gewerbegerichts, während die Beklagten wieder Genosse Millarg vertrat. Millarg blieb bei den Einwendungen, die er in der Verhandlung am 31. Oktober erhoben hatte, und die bekanntlich sich auf Folgendes stützten: „Die gleichzeitig mit den Klageschriften zugestellten Nachträge zu den Klagen, die sich nicht wie diese auf den § 124 b der Gewerbe-Ordnung, sondern auf die Fabrikordnungen mit ihrer weitergehenden Strafbestimmungen betreffs eventueller Kontraktbrüche stützen, sind Klagenänderungen im Sinne des § 235 Absatz 3 und deshalb unzulässig.“ — Alle Arbeiter haben auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung, d. h. in Folge der Aufhebung des Koalitionsverbotes, für den Fall einer Streikverabredung zum Zwecke der Erzielung besserer Arbeitsbedingungen das Recht, ohne vorherige Kündigung die Arbeit niederzulegen.“ Weiter erhob Millarg die Widerklage wegen Herauszahlung einbehaltener Lohnbeträge. Zum Falle Wüttner hob Millarg hervor, daß der Chef der Firma die Absicht, zu bewilligen, ausgesprochen habe, dann aber erklärt hätte, er könne nicht bewilligen wegen des Unternehmervorstandes. Auf ihn wäre also ein unzulässiger Zwang (§ 153 der Gewerbe-Ordnung) ausgeübt worden. Das Urtheil in der Sache Wüttner erging dann dahin:

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(12. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

III.

Clara hatte zu Hause erzählt, daß der Pastor sie fortgeschickt habe und sie war dafür von der Mutter geprügelt worden. Den ganzen Tag hatte der Lärm, den die unverständige Frau machte, getobt und nachdem nun die Nacht vorüber war und ein neuer Tag anbrach, begann er abermals.

Gerike machte seine Frau und ihren Besuch bei dem Pastor für Alles verantwortlich und nannte sie ein über das andere Mal sein Unglück.

Gerike hatte sich erkältet, er sprach heiser, hustete und spie aus.

Als dann der Mittag kam, nahm er seinen Hut und ging, sein Elend verwünschend, davon, um sich Bewegung zu machen und wenn es ihm möglich war, Geld aufzutreiben.

Frau Gerike jagte die Kinder auf die Straße. Da mochten sie sich eine Stunde im Schnee balgen, sie vergaßen dabei wenigstens den Hunger und wenn sie nachher wieder heraufkamen, war vielleicht Vater wieder da und hatte einige Groschen mitgebracht. So hatte er es wenigstens bisher gehalten.

Clara wickelte ihrem kleinen Bruder ein wollenes Tuch um den Kopf und nahm ihn auf den Arm. Dann gingen die drei Mädchen mit dem Bubben auf die Straße hinab.

Der Schnee lag dick und schmutzig auf dem Fahrdamm, eine Last für die Pferde, welche beständig darauf ausglitten und nur mit großer Anstrengung die Wagen hindurchzogen. Die Straße zeigte ihr gewöhnliches Ge-

präge, nur die vielen Kinder aus den benachbarten Häusern waren heute nicht da.

Clara setzte sich auf die Stufen der Haustreppe und hielt das Brüderchen auf dem Schooß, während die beiden Schwestern im Schnee herumsprangen und sich daran machten, einen „Schneemann“ zu formen, den sie hernach bombardiren wollten.

Sie mochten eine Weile gespielt haben, als plötzlich ein großer Lärm an ihr Ohr schlug.

Aus dem Thore eines der Häuser kam johlend und schreiend die ganze Schaar der Kinder, welche sonst auf der Straße zu spielen pflegte. Die Geschwister lachten aus vollem Halse und klatschten in die Hände.

Es war aber auch ein wunderlicher Aufzug. Voran schritt ein robuster Junge, dem das nackte Knie durch die zerrissene Hose sah. Er hielt zwei Blechdeckel in den Händen und schlug sie jauchzend gegeneinander, wodurch ein riesiger Spektakel entstand. Hinter ihm kamen mehrere Knaben, welche ihre Taschentücher gleich Fahnen an Stöcken befestigt hatten und diesen schloß sich die lange Reihe all der armen Kinder an.

Sie waren alle zerlumpt und verhungert, aber sie schienen seelenvergnügt und schrien aus Leibeskräften. Viele hatten sich aus Zeitungspapier groteske Kopfbedeckungen gemacht. So zogen sie dahin in einem großen lärmenden Haufen.

Den Gerike's gefiel der Spaß und die vier Geschwister schlossen sich dem Zuge an. Jetzt erfuhren sie auch, um was es sich handelte. Es war Jahrmart, die armen Kinder des Arbeiterviertels zogen hinaus, um sich die Buden anzusehen. Zwar kaufen konnten sie nichts, denn sie besaßen alle keinen Heller, aber das Ansehen hatten sie ja umsonst und so entschädigten sie sich, indem sie desto mehr Lärm machten.

In den Straßen, welche der Zug passirte, blieben die Leute lachend oder entrüstet den Kopf schüttelnd, stehen.

Doch das störte die Kinder nicht. Lauchte irgendwo der Helm eines Schuhmannes auf, so entstand wie auf ein Kommando Todtenstille, denn den Schuhmann fürchteten sie alle. Sobald aber der Helm in gehöriger Entfernung war, ging der Lärm nur desto lauter fort.

Sie waren bald auf den Markt gekommen. Hier war der Andrang groß. Der Zug löste sich bei der ersten Budenreihe nach allen Richtungen auf und nachdem die vier kleinen Gerike's noch eine kurze Zeit mit wenigen anderen Kindern zusammen waren, sahen sie sich plötzlich allein.

Clara hielt das Bübchen, welches sehr munter war, voll Ausdauer auf dem rechten Arm; an den linken hatten sich die beiden Mädchen Sophie und Marie gehängt. Die Kinder drängten sich dicht aneinander, damit sie sich in dem Trubel nicht verlor.

Sie gingen die Budenreihen entlang und bewunderten die ausgelegten Waaren. Eine ganze Schachtel voller Schäschen oder sonstiger Thiere, oder Blechgeschirr zum Kochen für die Puppenstube, jedes Stück nur zehn Pfennige. Puppen sahen sie, Hampelmänner und hölzerne Pferde, große und kleine, Zinnsoldaten, kleine niedliche Zimmerausstattungen und dergleichen Dinge. Da stand ein Mann auf einer großen Riste mit einer Türkenmütze auf dem Kopfe und brüllte sich heiser, um die Käufer anzulocken. Er verkaufte Messer, unzerbrechbare Portemonnaies und dergleichen Sachen. Ganze Buden waren gefüllt mit Kleiderstoffen, mit Spitzen und bunten Bändern, mit glänzenden und glitzernden Glaswaaren. Da sahen sie die Kuchenbuden, in denen man Pfefferkuchen und Waffeln und Honig und Bonbons und allerlei gute Sachen kaufen konnte.

Die armen Kinder wurden von allen Seiten gestochen und geschoben. Der Geruch des Kuchen und der Backwaaren drang ihnen in die Nase, vor ihren Augen lagen alle die Spielwaaren ausgebreitet.

Die Beklagten werden verurtheilt, je Mt. 16,20 an die Firma Wittner u. Comp. zu zahlen; mit der Widerklage werden sie abgewiesen. Der Widerspruch gegen die sogenannten Nachträge scheidet daran, daß Klage und Nachtrag gleichzeitigig gestellt sind; rechtlich genommen handelt es sich um ein Ganzes. Und auf § 152 der Gewerbeordnung könnten sich die Beklagten auch nicht berufen; er gewähre nur das Recht zur Koalition (Vereinigung) gebe aber denen, die es ausnutzen, kein besonderes Recht, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen. Auch § 153 treffe hier nicht zu. Durch einen ungesetzlichen Druck auf den Inhaber der Firma Wittner u. Co. würden sich höchstens Andere (die Tonangebenden im Ringe) strafbar machen, auf keinen Fall könnten jedoch daraus die Beklagten für sich Nutzen ziehen; betrifft ihrer wäre es ganz unerheblich. — Die Sache der Firma Aberle u. Co., die hierauf zur Verhandlung kam, konnte noch nicht zu Ende geführt werden. — In Sachen der Firma Böhme betonte Manag, daß Steinbrücker und Lithographen zc. nicht als Fabrikarbeiter gelten könnten, auch wenn sie in Fabrikbetrieben thätig wären. Auf sie fände darum § 119 a der Gewerbeordnung und nicht deren § 134 Anwendung. § 119 a bestimme aber: „Lohnbeziehungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes nicht übersteigen.“ Der den Beklagten auf ein Mal einbehaltene Lohnverdienst betrage nun aber weit über ein Viertel des fälligen Lohnbetrages und insoweit sei die Zurückhaltung des Geldes sicher unberechtigt. — Der Gerichtshof verurtheilte indessen die von der Firma Böhme beklagten Arbeiter ebenfalls zur Zahlung von je 16,20 Mt. und erklärte das Urtheil gegen Sicherheitsleistung des Betrages für vorläufig vollstreckbar. Der Vorsitzende führte aus, als Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung seien auch alle gelehrten Arbeiter, die in Fabrikbetrieben thätig seien, zu betrachten.

Aus Nah und Fern.

Nach 20 Jahren. In den siebziger Jahren hatte der jütländische Bauer Jens Peter Nielsen einen großen Bauernhof auf Seeland sehr billig erstanden unter der Bedingung, dem früheren Besitzer und seiner Frau lebenslänglich Wohnung und Unterhalt zu geben. Kurze Zeit nachher ward der alte, aber noch sehr rüstige Auszügler im Walde erhängt gefunden. Die Leichenschau nahm Selbstmord an, obgleich ein denkbarer Grund nicht vorlag. 1878 kaufte Nielsen unter denselben Bedingungen wie vorher einen anderen Hof; hier erhängte sich, noch ehe ein Jahr um war, die rüstige frühere Besitzerin in einer Scheune. Trotzdem die öffentliche Meinung diesen Todesfall verdächtig fand, ward auch hier ein Selbstmord angenommen, und Nielsen verließ unangefochten, bis er in Folge schlechter Wirtschaft den Hof verlassen mußte und nach Jütland zurückkehrte. Nach mehr als zwanzig Jahren nun strengten die Kinder der beiden Selbstmörder ein gerichtliches Verfahren gegen Nielsen, als den Mörder der beiden Alten an. Eine außerordentliche Kommission ward mit der Untersuchung betraut und brachte so überwältigende Beweise seiner Schuld zu Wege, daß Nielsen sich jetzt beider Mordthaten schuldig erklärte.

Die kapitalistische Entwicklung in Japan geht mit

Sie sahen das Geld in den Händen anderer Leute, sie bemerkten, wie anderen Kindern von ihren Eltern hübsche Spielsachen gekauft wurden und das Verlangen regte sich mächtig in ihnen.

Das kleine Bübchen hatte vor einer Kuchenbude die Händchen ausgestreckt, um ein Gebäck zu ergreifen. Clara hatte es noch rasch verhindert; aber da war auch schon der Händler fluchend aus der Bude herausgesprungen und schwang die Hundepötsche, so daß sie schleunigst fliehen mußten.

Nun waren die Kinder nicht mehr zu beruhigen. Das Bübchen weinte und die Schwestern bettelten: „Klara, kauf' mir was — ach bitte, kauf' mir was — nur einen Kuchen — nur eine Puppe.“

Der armen Klara drückte es fast das Herz ab, daß sie kein Geld hatte. Sie vertröstete ihre Geschwister auf den anderen Tag, dann werde der Vater Geld haben und mit ihnen hinausgehen, um ihnen viel, recht viel zu kaufen. Aber die Kinder glaubten nicht daran und sie weinten leise vor sich hin.

Da zog Klara sie aus dem Gewühl heraus und ging mit ihnen auf den mittleren Theil des Marktes, wo die Schaubuden, Karouffels und andere Belustigungen zu sehen waren. Schon von weitem tönte ihnen das verworrene Jahrmarktsgeräusch entgegen, welches verursacht wurde durch den Andrang all' der hunderte Menschen, durch ihr Reden und Geschrei. Dazwischen erschallten die hellen Stimmen der Ausrufer und Verkäufer, und über dem Ganzen schwebten die Melodien der Orgeln und Musikbänder, die sich zu einem Concert vereinigten, dessen Töne Niemand zu enträthseln vermochte.

Die Kinder waren ganz hingerissen von der Mannigfaltigkeit dieses Treibens. Da standen sie mitten zwischen den Karouffels, die so wunderschön mit allerlei buntem Sticker aufgezupft waren. Manche hatten zwei Stockwerke und auf allen befanden sich große Holzperde und Wagen oder Bänke. Wer Geld hatte, konnte sich hier drehen lassen und eine prächtige Orgel machte die Musik dazu. Auch ein russisches Karouffel sahen sie. Ein riesiges Rad,

Menschenritten vorwärts. Der aufstretenden Bourgeoisie streichen die Erfahrungen der europäischen Industrieländer zur Seite, und man muß gestehen, die Japaner verstehen es, sich diese Erfahrungen nützlich zu machen. Mit jugendlicher Begeisterung und auf wissenschaftlicher Grundlage muß Handel und Industrie gefördert werden, wie dies uns eine Unterredung zeigt, welche ein Mitarbeiter eines Hamburger Blattes mit Dr. Schankitschi Minobe hatte, der zur Zeit im Auftrage des japanischen Landwirtschaftsministeriums Deutschland bereist. Zunächst ist interessant, daß begabten Schülern der Koto-Schog'o Gacko (Hohen Handelsakademie) zu Tokio und anderen gebildeten jungen Kaufleuten ein monatlicher Zuschuß von 45 Yen (ungefähr 100 Mt.) bewilligt wird, wenn sie sich bereit erklären, für zwei Jahre nach Europa zu gehen, um an bestimmten großen Handelsplätzen des Auslandes sich im Handelsfache weiter auszubilden. Dieser Zuschuß legt keine weiteren Pflichten auf, hier müssen die jungen Leute sich während der zwei Jahre unter Aufsicht des japanischen Konsulats stellen. Die Frage, was Japan in Hamburg einzuführen, beabsichtige, beantwortete Dr. Minobe ungefähr dahin: „In erster Linie Seidenwaaren.“ Wir haben in Japan sehr große, wirklich bedeutende Fabriken, die ganz europäisch eingerichtet sind, mit allem Komfort der letzten Fortschritte. Unser großer Seidenfabrikant Sawa hat schon 4 oder 5 Jahre durch Vermittelung unseres Konsuls mit einer Krefelder Firma eine lebhaftere Verbindung unterhalten, deren Erfolge für beide Theile höchst zufriedenstellend waren. Ich bin überzeugt, daß unsere Seide sich hier sehr gut bewähren wird. In zweiter Linie stehen unsere Lederarbeiten über alles. Weiter werden wir japanisches Papier einführen, ganz besonders Luxuspapier und Tapeten, wie Papier für Luxusdruck. Ich habe selbst in Berlin ein Muster dieses Papiers bekommen, es wird dort für Bilderbücherzwecke benutzt. — „Sie müssen es wissen“, fuhr Dr. Minobe fort, „daß wir viel zu viel nach Amerika exportieren; es wäre schade, den deutschen Markt, den wir uns ganz gut sichern können, uns entgehen zu lassen. So weiß ich, daß Sie auch für unsere Teppiche großes Interesse haben, wie nicht minder für unsere geflochtenen Matten, Holzschmizerien und Bambusarbeiten.“ — Auf die weitere Frage, was Japan von uns zu beziehen gedenkt, antwortete der Japaner: In erster Linie brauchen wir Ihr Eisen, wie aber ganz besonders Ihre Maschinen. Die deutschen Maschinen haben den englischen den Rang bereits abgelassen; wir richten uns eben ein, ergo wollen wir die besten Maschinen haben, denn auch wir wollen an den modernsten Fortschritten Theil nehmen. Hervorragend große Verwendung werden bei uns elektrische Maschinen finden; Japan ist ein gebirgiges Land, hat viele Wasserfälle wie überhaupt viel Wasserkraft, die sich für Fabrikzwecke ausnutzen lassen. Bis jetzt haben wir unsere elektrischen Maschinen aus England bezogen, nun soll es anders werden, nun soll sich dem deutschen Markt bei uns ein gleiches Absatzgebiet eröffnen. Wir haben mit Elektrizität in einzelnen Bergwerken schon sehr gute Versuche gemacht; in Kioto besitzen wir sogar ein großartiges elektrisches Werk, das vor vier Jahren etwa installiert worden ist. Es arbeitet mit nicht weniger als 2000 Pferdekraften.

Wie soll sich die direkte Verbindung zwischen Japan und Deutschland gestalten? — Ueber Hamburg natürlich. Wir werden eine direkte Schifflinie einrichten, denn die „Erste Japanische Reederei Yusengaiha“ hat vorzügliche Schiffe. Bisher sind unsere japanischen Schiffe in Ihren

an welchem kleine wunderhübsche Schaukeln besetzt waren, hob die Insassen hoch in die Luft und brachte sie in beständiger Drehung wieder zur Erde. Ein Dampfkarouffel, darauf sich vollständige Schiffe mit Segel und Zubehör befanden, die sich wie auf wogendem Wasser auf und ab bewegten, war auch da. Die armen Kleinen konnten sich gar nicht satt sehen, aber Klara zog sie unaufhaltsam fort, weil sie fürchtete, sie möchten zu spät nach Hause kommen und dann werde die Mutter schelten.

Sie kamen an Schießbuden vorbei, wo auf Scheiben, Pfeifenköpfe und mechanische Figuren geschossen wurde. In einem abgeschlossenen Kreise hielt ein Mann mit wirklichen kleinen Pönsen und Eseln, auf denen man reiten konnte. Wenige Schritte weiter trieb ein dressirter Affe auf einer Drehorgel allerlei Motria. Jetzt kamen sie an ein Kaspertheater. O, das war eine komische Sache und sie drängten sich in den Haufen der Kinder, welche sich vor der kleinen Bühne aufgestellt hatten.

Der Kasper, mit seinem dicken Holzkopf, war ein lustiger Gejelle. Er tanzte da oben herum wie ein wirklicher Mensch. Alle seine Gegner hatte er besiegt, jetzt aber sollte ihn der Teufel holen und er erschien in leibhaftiger Person, mit großen Hörnern und einem schwarzen Gesicht. Kasper schlug auf ihn ein, erst mit einem Stock, dann mit einem Hammer, aber wenn er ihn eben unter dem Jubel der Kinder niedergeschlagen hatte, da sprang der Teufel schon wieder auf und packte ihn beim Kragen. Da floh plötzlich aus der Schaar der Kinder ein alter Stiefel in das Theater und fiel in die Vertiefung. Ein allgemeiner Entrüstungsschrei über die Störung erscholl. Der Kasper verschwand für einen Augenblick, aber da tauchte er schon wieder auf und — o seht nur! — er hielt den Stiefel in den Händen. „Soll ich ihn todtschlagen?“ fragte er. „Jawohl!“ schrien die Kinder. Und da fiel er über den Teufel her und schlug ihn mit dem Stiefelabjag windelweich, bis er sich nicht mehr rühren konnte. Kasper hatte gesiegt.

(Fortsetzung folgt.)

Häfen noch nicht gesehen worden, die Reederei Yusengaiha, die von der Regierung subventionirt wird, wird sie hierher entsenden, auf der Linie Yokohama-Hamburg. Der Austausch wird somit ein vollkommen direkter sein, hoffentlich zum Wohle beider Länder.

Standesamtliche Nachrichten

vom 1. bis 7. November 1896.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Oktober. 23. Maurergeselle Karl Johann Friedrich Ludwig Schröder. 28. Arbeitermann Wilhelm Johann Friedrich Schauer. 30. Tischler Karl Heinrich August Giesenhagen. Maler-gehilfe Joseph Konstantin Stamm. 31. Zimmermann Heinrich Joachim Carl Gieseler. November. 1. Banarbeiter Johann Joachim Heinrich Hoff. Schiffszimmermann Johann Heinrich Carl Lisberg. Tischler Johannes Carl Julius Dinter. Arbeitermann Wilhelm Heinrich Johannes Bohle genannt Häber, Wilhelmshöhe. 2. Schlossergeselle Joachim Heinrich Friedrich Qualmann. Arbeitermann Richard Heinrich Joseph Boettcher, Wilhelmshöhe. Beamter der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft Joh. Heinrich Müller. Metallarbeiter Johann Heinrich Wilhelm Vogel. lang. Handlungsgehilfe Johann Heinrich Christoph Roggenkamp. Hauptpostamt. Assistent Emil Karl Friedrich Schmidt. Schneider Franz Friedrich Hermann Wieden. 3. Dienstmann Friedrich August Christian Friedrich. 4. Schuymann Ewald Julius Berthke.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Oktober. 26. Kutscher Johann Heinrich Christoph Meibert. 27. Bädermeister Adolf Ernst Friedrich Heinrich Waldow. Schuymann Friedrich Ernst Heinrich Borgwardt. Drechsler August Johannes Bornholt. Träger Hans Joachim Heinrich Scharenberg. 28. Schneider Johann Carl Friedrich Lange. Schriftsetzer Heinrich Anton Feibel. 30. Arbeitermann Christian Matthias Wulff. 31. Händler Johann Friedebrand. November. 1. Hauptzollamtsdiener Carl Hermann Linde, Zwillinge. Schlossergeselle Max Georg Dieckow. 2. Arbeitermann Johann Joachim Heinrich Teut. Arzt Dr. med. Oskar Ferdinand Hermann Waldenberg. Schlachter Friedrich Johann Wilhelm Göth. 4. Schlachtermeister Carl Reinhold Emil Vankisch. Arbeitermann Christian Heinrich Peter Helms. Schmiedegeselle Johannes Joachim Christian Brandt.

Storbefälle.

November. 1. Höfer August Mink, 51 J. Ein Todgeb. Mädchen, 3: Tischler Carl Heinrich August Giesenhagen. Johanna Anna Margaretha Wess, 16 J. 2. Hermann Carl Heinrich Führer. 2 Mt. Hermann Carl Friedrich Metterhausen. 2 Mt. Fuhrmann Peter Heinrich Friedrich Bulekist, 70 J. Johannes Dinter, 1 J. 3. Ein Todgeb. Mädchen, 3: Maurergeselle Heinr. Joachim Peter Schwaib. Eisenbahnbeamter Johann Heinrich Christian Bannow, 47 J. 4. Arbeitermann Heinrich Friedrich Christian 55 J. Arbeitermann Johann Peter Steffens, 76 J. Maria Sophia Magdalena geb. Weide, Ehefrau des Dienstmannes Joh. Heinrich Zischenbrecher, 46 J. 5. Carl Adolf Heinrich Mann, 8 Mt. Pauline geb. Auerbach, Ehefrau des Kaufmannes Josef Jacob genannt John Prenzlan, 41 J. 6. Maria Christine Joh. Freije, 32 J. Catharina Maria Margaretha geb. Heitmann, Ehefrau des Privatmannes Johann Friedrich Gieseler, 63 J. Sophie Anna Marie geb. Martens, Ehefrau des Bädermeisters Nicolaus Heinrich Groth, 35 J. Schlosser Jakob Appel, 33 J. 7. Schlosserlehrling Conrad Ludwig Franz Heinrich Herbst, 19 J.

Ungeordnete Aufgebote.

November 2. Schlossergeselle Adolf Friedrich Wilhelm Carl Löwig und Maria Sophie Christine Henriette Polborn. Pastor Wilhelm Hermann Gustav Adolf Rittmeier zu Vainingen und Leonore Sophie Christine Homburg. Arbeiter Friedrich Friedrich Carl Behrens und Wilhelmine Johanna Lisette Orth. Straßenreinerer Friedrich Johann Carl August Wichmann und Anna Christine Wilhelmine Gosh. Arbeiter Hans Joachim Heinrich Ruppax und Marie Louise Stegelmann geb. Wichmann. Arbeiter Johann August Friedrich Larsson und Anna Catharina Elisabeth Harms zu Falkenhufen. 3. Kolonialwaarenhändler Hans Friedrich Theodor Allen zu Hamburg und Magdalena Catharina Friederike Reumann. Schneidergeselle Joachim Johann Friedrich Joern und Maria Catharina Dorothea Schünemann zu Travemünde. Arbeiter Johann Christoph Friedrich Olbach und Caroline Wilhelmine Schiemann. Klempner und Dachdecker Jochem Friedrich Otto Gellert und Louise Charlotte Dorothea Tonagel. Peter Johannes Heinrich Ernst Dechow und Louise Auguste Wilhelmine Johanna Elise Pollmann. Steuermann Ernst Christian Peter Bönchen und Sophia Friederike Nicoline Wulff, beide zu Buttgarben a. F. Schlossergeselle Heinrich Jasper Friedrich Popp und Anna Maria Elisabeth Bäumer. 4. Lagermeister Ludwig Wilhelm Theodor Käbig und Amanda Elise Johanna Dorothea Fid. Bädergeselle Johann Heinrich Diebrichsen und Friederike Christine Elise Grols zu Menfeseb. 5. Assistentarzt 1. Klasse beim 2. badiß. Dragoner-Regiment Nr. 21 Johann Andreas Christian Wilhelm Friedrich Jagh zu Schwellingen und Clara Maria Auguste Christianen. Arbeiter Carl Johannes Heinrich Kelling und Johanna Margaretha Catharina Altröge. Diätar beim Stadt- und Landamt August Carl Georg Emil Landau und Anna Catharina Henriette Barzentin. 6. Pastor der St. Matthaei-Gemeinde Carl Alfred Max Wilhelm Haensel und Emilie Johanne Lorenzen zu Christenedal. Arbeiter Ferdinand Martin Heinrich Müller und Caroline Christine Helene Bernbeck. Buchhalter Julius Alexander und Wilhelmine Catharine Friederike Grimm. Arbeiter Johann Wilhelm Carl Zimme und Catharina Koika. 7. Kaufmann Johannes Friedrich Ludolph Leopold Carl Freelandt und Ludowika Caroline Elise Hoff zu Rehna. Schlossergeselle Friedrich Wilhelm Erb und Anna Maria Dorothea Trense. Lagermeister Carl Johann Heinrich Dertien und Anna Georgine Henriette Wegener. Arbeiter Augustin Petersen und Maride Malteit.

Eheschließungen.

November 6. Holzarbeiter Theodor Heinrich August Gerber zu Geestemünde und Elise Wilhelmine Maria geb. Martin, des Schneiders Friedrich Wilhelm Carl Japff Wittwe. Heizer Maximilian Johann Baschista und Elisabeth Wilhelmine Friederike Wolter. Krankenwärter Karl Hans Heinrich Wernck und Elise Maria Dorothea Wiente. Arbeiter Wilhelm Johann Friedrich Jürgens und Conradi Henriette Marie Satow zu Pinnow. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Niedhoff und Dorothea Adolphine Bertha Schnoor. Landmann Heinrich Friedrich Christian Hend zu Borwerk und Meta Prange. Kellner Johannes Carl Christian Dender und Christina Luise Johanna geb. Wedmann, des Seemanns Conrad Hermann Heinrich Will Engel's geschiedene Ehefrau. Arbeiter Andreas Johann Svensson und Anna Maria Juliane Schoner. Arbeiter Peter Joachim Heinrich Ahrendt und Anna Magdalena Catharina Elisabeth Harms. 7. Tapezierer Gustav Ludwig Michael Suhr und Wilhelmine Anna Catharina Maria Stree. Eisenbahn-Wagenführer Johann Heinrich Hamer und Bertha Magdalena Benken. Arbeiter Carl Heinrich Wilhelm Müller und Anna Maria Elise Medien. Agent Rudolph Heinrich Ruppoldt zu Altona und Johanna Elisabeth Wilhelmine Buch. Arbeiter Christian Johann Joachim Bannow und Doris Katharina Maria Denker, beide zu Borwerk. Arbeiter Julius Andreas Emil Lange und Christine Wilhelmine Anna Schmalstet, beide zu Borwerk.